

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Anz. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Hpr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensvert. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang **Hamburg, 18. Juni 1932** Nummer 25

Der Endkampf um Demokratie und Freiheit

Das deutsche Volk ist in einen neuen Erregungszustand versetzt worden. Die ernannte Regierung hat es nicht gewagt sich vor dem Reichstag zu verantworten, sondern vom Reichspräsidenten die Ermächtigung erhalten, den alten Reichstag aufzulösen. Wir stehen also wiederum vor einem Wahlkampf, der die bisherigen noch an Schärfe übertrifft und das Eindringen um Demokratie und Freiheit bedeutet. Das arbeitende Volk Deutschlands, um dessen Einfluß dieser Endkampf geführt wird, steht vor der folgenschweren Frage, ob es sich endgültig von einem reaktionären Künftigen niederringen lassen will. Es geht um Sein oder Nichtsein der freien Arbeiterbewegung.

Als das Kabinett Brüning der Hintertreppenspolitik erlag, wurde ein Kabinett eingesetzt, das zu den reaktionärsten seit 50 Jahren gehört. Von den neuen Ministern sind sieben Adlige, darunter vier Freiherren, ein Graf und ein General. Das arbeitende Volk ist zum ersten Mal seit 1918 unvertreten. Diese Regierung der allerschwarzesten Reaktion hat eine Erklärung veröffentlicht, die die schlimmsten Ahnungen bestätigt. Danach sollen die Schwierigkeiten Deutschlands auf den Versailler Vertrag und die „Mißwirtschaft der Parlamentsdemokratie“ zurückzuführen sein. Die finanziellen Grundlagen des Reiches, der Länder und der Gemeinden seien erschüttert. Die Sozialversicherungen hängen vom Bankrott. Schuld daran sei der Staatssozialismus. Die Nachkriegsregierungen hätten den Staat zu einer Art Versorgungsanstalt gemacht. Deshalb müsse dem „unseligen gemeinschaftsfeindlichen Klassenkampf, vergrößert durch den Kulturbolschewismus, der wie ein fressendes Gift die besten sittlichen Grundlagen der Nation zu vernichten droht, Einhalt geboten werden“. Ferner wird gegen die atheistisch-marxistische Zersetzung zu Felde gezogen und eine klare Entscheidung des Volkes darüber verlangt, ob es nach den Grundsätzen christlicher Weltanschauung leben wolle oder nicht. Das ist der Sinn der Regierungserklärung nach der innenpolitischen Seite. Sie läßt wahrhaftig nichts zu wünschen übrig. Die christliche Weltanschauung wird stark herausgestellt. Der Führer der Zentrumspartei, Prälat Kaas, hat diese pharisäische Moral bereits als ein „Christentum der Etikette“ bezeichnet. Er muß ja die Herren kennen.

In der Regierungserklärung folgt dann eine Beruhigung nach dem Ausland hin, die in der Sehnsucht nach friedlichem Zusammenarbeiten mit andern Nationen ausklingt. Also außenpolitisch zahm, wie keine Linksregierung bisher. Genau wie Hitler, der seine Anhänger in Wahlversammlungen über die Außenpolitik mit Worten fanatisiert aber hinten herum zu erkennen gibt, daß er friedlich mit dem Ausland zu leben wünscht. Es ist die alte Geschichte: brutal und rücksichtslos den eigenen Volksgenossen und tagbuchend dem Ausland gegenüber.

Nun kommt das Schönste: Diese reaktionäre Regierung ist angeblich ans Ruder gekommen, um mit der Notverordnungspolitik der Regierung Brüning endgültig Schluss zu machen. In der Antrittserklärung liest man aber, daß zur Aufrechterhaltung des staatlichen Apparates „ein Teil der von der alten Regierung geplanten Notmaßnahmen“ erlassen werden soll. Man kann sich ungefähr vorstellen, welche Teile diese Abelsregierung sich aus der Notverordnung Brüning aussuchen wird: die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, der Invalidenversicherung, Verlängerung der Wartezeiten und alles, was an Verschlechterungen gegen den Protest der Gewerkschaften bereits von der alten Regierung geplant war. Dagegen wird alles das, was als positiv in der in Aussicht gestellten Notverordnung angesehen werden konnte, wie die Siedlungspolitik, Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung usw. herausbleiben. Mit dieser einseitigen Infraktsetzung der Notverordnung hätte man vorerst sein Ziel erreicht, nämlich den „Staat als Versorgungsanstalt“ abzubauen.

Diese Regierung ist eine Regierung Hitlers und Hugenberg's. Wie bekannt geworden ist, hat Hitler sowohl dem General Schleicher wie Hindenburg zugezagt, diese Regierung sogar noch über die Wahlen hinaus zu tolerieren, wenn sie bestimmte Zusagen mache:

Auflösung des Reichstages und Aufhebung des S.A.-Verbots. Das eine ist geschehen, das andere wird bald folgen. Somit herrscht Hitler indirekt bereits heute. Er hat eine Bevölkerungsficht in den Sattel gehoben, die man schon vor 100 Jahren als erledigt ansah. Dabei ist es bezeichnend, daß sich die adligen Großgrundbesitzer, Generale und Schwerindustriellen eines ausländischen Emporkömmlings zur Neuerrichtung ihrer Macht bedienen. Die Anhänger der NSDAP. bilden den Sockel der neustabilisierten Reaktion. Ohne diese angebliche Arbeiterpartei wären die reaktionären Oberschichten jetzt und für alle Zukunft erledigt. Als Ausgleich will man den Nazis den Staat Preußen überlassen, damit sie dort ihre Leute an die Futtertrappe führen können. Wahrhaftig ein sauberes Tauschgeschäft!

Wir haben also die Revolution von oben in reinsten Form. Es ist nur charakteristisch, daß diese mit den Mitteln der höchsten demokratischen Einrichtung, des freien Wahlrechts, geführt werden soll. Die Neuwahl des Reichstages geschieht mit dem ausgesprochenen Zweck, die Herrschaft der Hitlerbarone für alle Zukunft zu sichern. Man spekuliert darauf, daß die Mehrheit des deutschen Volkes unter der beispiellosen Not durch die Wirtschaftskrise sich dazu hinreißen läßt, der NSDAP. und den übrigen reaktionären Splittlerpartei die Mehrheit in die Hand zu geben. Daß diese Spekulationen überhaupt möglich sind, daß man glaubt, durch den dichten Gasnebel der Verleumdung und Verdummung die Mehrheit des deutschen Volkes für sich gewinnen zu können, ist eine Tragik und eine Beleidigung der Ehre dieses kulturellen Volkes überhaupt. Man ersieht hieraus, wie wenig Klärung bisher getrieben werden konnte und wie gering die Urteilsfähigkeit dieses Volkes eingeschätzt wird.

Was aus der deutschen Wirtschaft werden soll, kann man sich ungefähr vorstellen. Der in Aussicht stehende Reichstagswahlkampf wird allein durch seine Heftigkeit die letzten Reste der bestehenden Wirtschaft erschüttern. Die NSDAP. als neue Regierungspartei

Guter Verlauf der Versammlungen

Die von unserer Organisation durchgeführte große Versammlungswelle liegt nunmehr hinter uns. Die vorgesehenen 195 Versammlungen wurden innerhalb acht Tagen reiflos und ohne Zwischenfälle abgehalten. Die Referenten hatten den Auftrag, über das Thema: „Unser Verband im Kampf gegen die Krise“ zu sprechen. Es handelte sich also in erster Linie um einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes, wobei es unvermeidlich war, daß zugleich auch über die allgemeinen wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse nähere Ausführungen gemacht wurden. Nur mer die Arbeiten der Organisationsleitung und der Verbandsinstanzen unter dem Gesichtswinkel der herrschenden Weltwirtschaftskrise betrachtet, wird zu ihrer gerechten Beurteilung kommen. Die Referenten konnten, gestützt auf ein gutes Tatsachenmaterial, den Nachweis führen, daß vom Verbandsvorstand und den Verbandsfunktionären nichts unterlassen wurde, um die Lebenslage der Kollegen günstiger zu gestalten. In Verbindung mit dem UGB, teils auch der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, geschah alles, was unter den gegebenen Verhältnissen irgendwie möglich war und Erfolgsaussichten bot. Die Anerkennung der Kollegen dafür zeige sich in ihrer Treue zum Verband. Fast die Hälfte aller Beiträge hätten die Mitglieder in den letzten Jahren in Form von Unterschriften zurückgehalten. Wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen ohne das Bestehen der Organisation aussehen würden, das ließe sich an den jetzigen Zuständen im Malergewerbe erkennen. Es gelte darum, mehr als je, für die Organisation zu werben.

Haben die Versammlungen nun ihren Zweck erfüllt? Nach den bisher vorliegenden Berichten der Referenten darf dies angenommen werden. Wenn auch der Versammlungsbuch in manchen Orten hätte besser sein können — die langandauernde Arbeitslosigkeit, von der viele Kollegen betroffen wurden, ist dafür die Ursache —, so war doch die Stimmung in fast allen Versammlungen außerordentlich zuversichtlich, viel besser, als unter den schwierigen Verhältnissen, unter denen die Kollegen leben, erwartet werden konnte. Die Referate fanden fast immer großen, oft stürmischen Beifall. In

hat durch ihre Redner im preussischen Landtag bereits erklären lassen, wie sie sich die Wirtschaftspolitik der Zukunft denkt. Einer dieser Erwählten des Volkes hat dies folgendermaßen umrissen: „Nur allerhöchste Schutzölle können die deutsche Landwirtschaft retten. Wir Nationalsozialisten sind für die allgemeine Arbeitsdienstpflicht. Das alles geht allerdings mit den bisherigen Methoden der Reichsbank nicht. Deshalb brauchen wir eine selbständige Währung.“ Diese programmatischen Erklärungen bedeuten nichts anderes als Zwangsarbeit durch die Arbeitsdienstpflicht, unerhörte Steuererhöhung durch landwirtschaftliche Schutzölle und die Inflation mit all ihren Schrecken. Für die Grundrechte der Arbeiterschaft wie Tarifverträge, Arbeitslosenversicherung, Arbeiterschutz, Invalidenversicherung usw. ist in einem Staat, wo obige Gedanken zur Durchführung kommen, wenig Raum.

Die Herrschaft der Nationalsozialisten im Bunde mit den Reaktionären, die gegenwärtig die Regierung bilden, ist die rücksichtsloseste Machtanwendung der allerschwarzesten Reaktion. Das Ende der Freiheit und der Demokratie für die arbeitende Bevölkerung Deutschlands ist in greifbarer Nähe gerückt. Die Stunde des Kampfes um Sein oder Nichtsein hat für die deutsche Arbeiterklasse geschlagen. Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands waren in der Nachkriegszeit zu Nachfaktoren ersten Ranges geworden. Sie sollen dieser Macht nicht nur entkleidet, sondern vollständig vernichtet werden. In Italien steht ein erschreckendes Beispiel vor unsern Augen. In Deutschland wird der Rückschlag noch viel fürchterlicher werden, weil wir im Gegensatz zu Italien eine organisierte Unternehmerklasse haben und die Arbeiterschaft hierzulande über Errungenschaften verfügt, die von allen Ländern als mustergültig anerkannt sind. Wer deshalb will, daß die deutsche Geschichte um 60 Jahre zurückgedreht wird, wer die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten zu willenlosen Sklaven herabgewürdigt sehen will, der stehe in den nächsten Wochen beiseite und lasse es somit geschehen, daß diese grausame Schicksalswende bis zur Neige ausgekostet werden muß. Wer dies aber alles nicht will, der muß sich einreihen in die geschlossene Kampffront der Arbeiterklasse.

vielen Filialen wurde auf jede Diskussion verzichtet, ein Zeichen dafür, daß die Kollegen den Ausführungen der Referenten reiflos zustimmten. Wo diskutiert wurde, wandte man sich vor allem scharf gegen den Widersinn der heutigen Wirtschaftspolitik und das Lohnbild der Unternehmer, besonders auch des Reichsbundes, weil es aller Vernunft und sozialer Gerechtigkeit Hohn spreche. An vielen Beispielen wurde nachgewiesen, wie rigoros ein Teil der Arbeitgeber die Löhne für die Gehilfen heruntersetzte, oftmals aber zugleich auch die Entschädigungssätze für die Lehrlinge, wenn auch widerrechtlich, stark zu kürzen suchte. In manchen Orten konnte aber auch darauf hingewiesen werden, daß höhere Löhne gezahlt würden, als sie vom Reichsbund angeordnet wurden, weil die Arbeitgeber selbst der Meinung waren, daß ein Abbau der Löhne in dem vom Reichsbund diktierten Maße ein großes Unrecht an den Gehilfen sei. In allen Versammlungen herrschte ein erfreulich guter und bei der Geschäftslage zur Bewunderung zwingender Kampfsgeist. Immer wieder wurde versichert, daß sich die Arbeitgeber täuschen, wenn sie keinen Widerstand bei der Durchsetzung ihrer schwarzen Pläne erwarten. Die außerordentlich starke Erregung, die sich in allen Versammlungen bei der Bekanntgabe des Verhaltens der Reichsbundvertreter gelegentlich der letzten Lohnverhandlungen zeigte, sollte auch den Verantwortlichen im Arbeitgeberlager zu denken geben.

In vielen Fällen wurde zur Lehrlingsfrage Stellung genommen. Auf diesem Gebiete sieht es mehr als trostlos aus. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge ist oftmals erschreckend hoch, trotzdem in den beiden letzten Jahren eine Abnahme der Lehrlinge, vor allem in den größeren Städten und Großstädten, zu verzeichnen war. Von der Handwerkskammer Oberfranken sind leider Lehrverträge herausgegeben, nach denen es dem Lehrmeister bei mangelnder Arbeit gestattet ist, den Lehrling aussetzen zu lassen. Daß die Arbeitgeber davon in der heutigen Zeit sehr ausgiebig Gebrauch machen, bedarf keiner besonderen Erwähnung. So müssen die Eltern, der Vater oftmals selbst arbeitslos, nun auch noch den Lehrling, der natürlich keinerlei Unterstützung bezieht, mit unterhalten. Auch der Abbau der Entschädigungssätze, selbst dann, wenn diese im Lehrvertrag ziffernmäßig festgelegt sind, wird immer

wieder, und leider nur zu oft mit Erfolg, von den Lehrmeistern versucht. Was kummert es sie, daß diese Maßnahme gegen Gesetz und Recht verstößt; es gilt für sie, die jetzt günstige Zeit genügend auszunutzen und die Last der Krise der Arbeiterschaft aufzubürden.

Auch die Beitragsfrage wurde in vielen Filialen angeschnitten. Es sei aber betont, daß alle Kollegen angesichts der wirtschaftlichen und politischen Situation die Notwendigkeit angemessener Beiträge rückhaltlos anerkannten.

Manchmal wurden auch politische Fragen gestreift. Selbstverständlich gab es dabei auch Meinungsverschiedenheiten. Aber selbst jene, die die Tolerationsspolitik der Regierung Brünning gegenüber nicht guthießen, erkannten die Tätigkeit des IOGB und des Vorstandes fast immer an.

Nur in einigen Versammlungen zeigte sich, daß auch die RGO ihre Vorbereitungen dazu getroffen hatte. Ihre Redner, wohl oft von Außenstehenden instruiert, bemühten sich wie immer, Zwietracht zu säen und die Tätigkeit des IOGB bzw. des Vorstandes zu verkleinern.

Alle Kollegen, die die Versammlungen besuchten, waren sich des Ernstes der vor uns liegenden Wochen und Monate voll bewußt; sie werden alles tun, was in ihren Kräften steht, um das Gebörte praktisch zu verwerten.

Am Schlusse aller Versammlungen wurde die hier folgende Entschliessung in der Regel einstimmig, in einigen Fällen gegen wenige Stimmen angenommen.

Entschliessung.

Die am heutigen Tage versammelten Mitglieder des Verbandes der Maler, Lackierer usw. Deutschlands sind einig in der Auffassung, daß die gegenwärtigen unerträglichen Wirtschaftszustände die Folgen der aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem sich ergebenden Widersprüche sind.

Die Folgen der Krise versucht man fast ausschließlich auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die Versammelten protestieren daher gegen die einseitige Bevorzugung der Unternehmerinteressen durch die Reichsregierung und verlangen, daß endlich ernst gemacht wird mit der Durchführung der seit langem diskutierten Arbeitsbeschaffungsprogramme.

Die von den Arbeitgebern des Maler- und Lackierergewerbes verlangten maßlosen Lohnsenkungen entbehren jeder Grundlage. Die Arbeiterschaft protestiert auf das entschiedenste gegen das vom Reichsbund für das deutsche Maler- und Lackierergewerbe einseitig ausgesprochene Lohnkürzung.

Die Versammelten sind davon überzeugt, daß die beste Gewähr für eine durchgreifende Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Organisationen der Arbeiterschaft liegt. Die Mitglieder haben zur Verbandsleitung das Vertrauen, daß sie, nachdem es ihr gelungen, auch in schwerster Zeit die finanzielle und moralische Widerstandsfähigkeit des Verbandes allen Angriffen gegenüber hochzuhalten, auch weiterhin ihre Pflicht erfüllen wird.

Und das nennt sich „Frühjahrskonjunktur“

Nach den letzten Ermittlungen ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland in der ersten Halbjahre um 64 000, in der zweiten Hälfte des Monats noch um 22 000 und seit dem Höchststand des vergangenen Winters um insgesamt 54 000 Personen zurückgegangen. Wir haben gegenwärtig noch 533 000 Arbeitslose; das sind zwar rund 9% weniger als im härtesten Wintermonat, aber immer noch 1 1/2 Millionen mehr als zu derselben Zeit des Vorjahrs.

gen, und es ist höchste Zeit, endlich einmal etwas zu tun, das weniger nach neuen Lasten und größerer Not aussticht, als es bisher der Fall gewesen ist.

Bei den Arbeitnehmern des Maler- und Lackierergewerbes hat die Erbitterung einen erheblichen Grad erreicht. Seit Jahren von einer Arbeitslosigkeit betroffen, die größer ist als in fast allen andern Berufen und auch in den Sommermonaten kaum abnimmt, wird die Arbeitslosigkeit von den Unternehmern zu einem Lohndruck benutzt, der den Reiz der schlimmsten Scharfmacher erwecken muß, dem Gewerbe bisher aber kaum irgendwelche Aufträge gebracht hat.

Table with 10 columns: Monat, Es berichteten Filialen (1931, 1932), Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats (1931, 1932), Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats (1931, 1932), Auf je 1000 Vollmitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche (1931, 1932). Rows include months from January to December.

Zu dieser Arbeitslosigkeit kommt noch erhebliche Kurzarbeit, deren sich viele Kollegenreise unterwerfen, um auch andern Berufsangehörigen Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Ende Mai war die Arbeitszeit für 1395 männliche und 7 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 427 männliche und 5 weibliche Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, für 286 männliche und 17 weibliche Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und für 146 Beschäftigte um 25 und mehr Stunden die Woche verkürzt.

Nicht oder zu spät haben berichtet die Filialen Bochum, Gießen, Heilbronn, Hindenburg, Mühlacker, Naumburg, Neumünster, Neuwied, Nürnberg, Pirma, sens, Rathenow, Schleswig, Schneidemühl, Tilsit und Weiden. Diese Mahnung möge den Erfolg haben, daß die Arbeitslosenstatistik für Juni spätestens bis 6. Juli an das Hauptbüro eingeleitet wird.

Ein Beitrag zur Geschichte des Malerhandwerks

Von Arno Rapp, Leipzig.

Nachdruck ohne Genehmigung des Verfassers ist nicht gestattet. Wenn wir mit klarem Blick und Wahrheitsliebe Geschichte studieren, so werden wir immer wieder das Wort des Ben Aliba bestätigt finden: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne!“ Auch im Malergewerbe hat es schon Zeiten gegeben, die der trostlosen Gegenwartsepoche nicht nachstanden.

Die kurzsichtige Regierung hatte im Jahre 1778 die Leipziger Malerinnung zwar aufgehoben, gleichzeitig aber auch verordnet, daß nur diejenigen das Malerhandwerk ausüben dürften, die daselbst ordnungsgemäß bei einem Meister gelernt hätten. Der Rat zu Leipzig hatte außerdem bereits ein Jahr früher die Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, daß gerade im Malerhandwerk die angrenzenden Berufsgruppen, wie Maurer, Sattler, Tischler und Glaser, sich annahmen, diesen Beruf mit auszuüben, trotzdem die Regierung von jenen verlangt hatte,

„daß sie sich alles inneren Anstreichens der Lambris nach Licht und Schatten und des Meublements, als: der Tische, Spiegel, Stühle und dergleichen enthalten sollten.“

Die Behörden konnten aber auch vor 150 Jahren schon die Beobachtung machen, daß Gebote eben da seien, um übergangen zu werden, und daß es vor allen Dingen

„die Maurer seien, die fortführen, nebst denen Bildhauern, Tischlern und Sattlern, denen Malern ihren Zustand zu erschweren und ihnen die Quelle ihrer Nahrung zu entziehen.“

Die französische Revolution hatte diese Zustände nicht etwa beseitigt, sondern innerhalb Deutschlands erst recht einen Kampf um verstaubte Privilegien heraufbeschworen, so daß im Jahre 1793 das Leipziger Malerhandwerk bei der Regierung beschwerend in Dresden vorbrachte, daß in Leipzig nach wie vor

„Maler und Staffir-Mahler, denen allein das Anstreichen mit Gold-, Lack- und Delfarben der Spiegel, Tische, Stühle, Schürten, Leichensteinen und anderen von Bildhauern gefertigten Arbeiten zuzumme, ganz außer Stand gesetzt seien, sich durch ihr Meißel-

noch weiter zu erhalten, weil seither soviel andere, als Bildhauer, Tischler, Sattler, vorzüglich aber die Maurer die unbilligsten Eingriffe darenin gethan und ihnen bis heutigen Tages und dergleichen alle Nahrung entzogen hätten, daß auf ihrer Seite schreckliche Folgen entstanden wären.“

Zum Beweis ihrer Angaben erklärten die Leipziger Malermeister, ihre Angaben eiblich erhärten zu wollen. Sie könnten nämlich jederzeit mit gutem Gewissen beschwören,

„daß die Maurer nicht nur Meubles (Möbel), sondern ganze Zimmer und Häuser ausmalten und sie (die gelehrten Maler) aller Mittel der Selbsterhaltung beraubten!...“

Die Maler der Meßstadt forderten daher, daß der Rat diese Ungebührlichkeiten bestrafe. Letzterer war bereit, einzugreifen, verlangte aber, daß die Maler die Pflücker näher, und zwar mit Namen, bezeichnen. Auf diese Weise erfahren wir, daß unter andern der Mechaniker Hölzel „Rutschen anstrich und vergoldete“, daß der Sattlermeister Rant „seine Lehrpupillen zur Mahlerarbeit anhielt“, die Maurermeister Döring, Friebich und Winkler aber „durch ihre Leute Stuben und Säle ausmalten und Schüren und Fenster anstreichen ließen, auch besondere Leute zum Mahlen und Anstreichen hielten“. Gleichzeitig führten die Maler noch Beschwerden gegen eine Reihe von Maurergesellen, die das Beispiel ihrer Meister nachahmten, diesen „den gewöhnlichen Maßgrochen entrichteten und alsdann in der Stadt herum arbeiteten, Stuben ausmalten und austapezierten“.

Es handelte sich um selbständige Gesellen, sogenannte Scharwerker, die zwar als Schutzbefohlene des Rates immer noch zu den Gesellen gezählt wurden, die aber mit Wissen ihrer Meister auf eigene Rechnung Geschäfte machten, wofür sie — um hierfür Erlaubnis zu bekommen — ihrem Innungsmeister den „Scharwerkergroschen“ zahlten.

Auch die Sattlermeister mußten vor Gericht bestreiten, daß sie seit vielen Jahren her ihre selbstgefertigten Wagen von Gesellen und Lehrlingen streichen ließen. Die Maurermeister gehen ebenfalls zu, daß sie „durch ihre Gesellen seit Jahren Stuben und Säle anfarben, auch Lampereien, Schüren und Fenster anstreichen ließen“, betonten aber gleichzeitig auch, daß sie es von jeher abgelehnt hätten, „Stuben und Säle kunstmäßig ausmalen zu lassen“. Sie beriefen sich dabei auf einen Ratsbescheid vom 12. Juni 1777, nach dem sowohl

„den Maurern als den Malern das Anstreichen, Einprägen und Marmorieren der Häuser von außen an der Vorderseiten und Hintergebäuden, nicht weniger inwendig in denen Gebäuden alles Anstreichen der Stuben, Geländer, Fenster, Fensterrücken und Schüren mit Wasser- und Delfarben, wo nur ein glatter Anstrich mit einer Farbe und nach Befinden mit geraden, dergleichen Abschattungsstrichen gebraucht werde“

nachgelassen worden sei. Den Malern dagegen sei allein vorbehalten geblieben,

„inwendig in denen Gebäuden alles Anstreichen und Marmorieren mit Wasser- und Delfarben und Schnörkelwerk“

auszuführen, sowie alle Arbeiten „nach Licht und Schatten“.

Unterzeichnet war die Eingabe um Gewerbeschutz von 13 Leipziger Meistern, die um ihre Vernichtung nachsuchten, denn sie könnten mit gutem Gewissen bezeugen, daß

„sich ein jeder anmache, ohne die erforderlichen Kenntnisse zu besitzen, blos um des Verdienstes willen, in denen Häusern und Gebäuden zu lackieren, mahlen, anzustreichen und zu vergolden, und darüber der erlernte Mahler ganz zu Grunde gehen müsse, jemeher eines Theils die Maurer, Sattler, Glaser und dergleichen Personen mehr, die Gelegenheit hätten, Mahlerarbeiten zu bekommen, andererseits aber auch bey keiner Profession und Gewerbe sich so viel Nahrungs-Feinde und Handwerksstörer fänden, als bey denen Malern, indem nicht nur ernannte Professionisten, die mit dem schon ohnehin sehr einträglichen Hauptgeschäfte ihres Nahrungsgewerbes wohl zufrieden sein könnten, sondern auch viel andere Personen, die weder Bürger noch Schutzverwandte der Stadt seien, die Mahlerei und was dahin gehörig, bloß empirisch betrieben, auch sogar die Arbeiter aus der Stadt mit hinaus auf das Land nähmen und allda kein Schutzgeld entrichteten. Ja, es haben sich allerlei Personen eingeschlichen und sich für Mahler ausgegeben, die weiter kein Gewerbe treiben...“

Aus der Eingabe erfahren wir noch, daß infolge der von vielen Handwerkern ausgeübten Pflückerie „bereits mehrere Malermeister in größter Not gestorben“ waren oder das Land verlassen hatten, um anderweit ein besseres Fortkommen zu finden.

Der Leipziger Rat konnte sich der Wahrheit dieser Eingabe nicht verschließen. Er verlangte deshalb, daß sich die beklagten Gewerbe rechtfertigten. Die Maurerinnung gab die Eingriffe ihres Handwerks in das Malerhandwerk ohne weiteres zu, berief sich aber in ihrem Verteidigungsschreiben vom 4. April 1794 darauf, daß die Leipziger Malerinnung ja durch Reskript vom 17. Januar 1780 aufgehoben und deren Innungsgerechtfame von der Regierung kassiert worden sei. Der Leipziger Malerinnung, so behaupteten die Maurermeister, könne deshalb auch kein Verbotungsrecht mehr zustehen.

Die Stadt Leipzig hütete sich, eine Entscheidung zu treffen, sondern überließ dies dem Ermessen der sächsischen Regierung, die am 9. Januar 1795 zugunsten der Maler entschied und verordnete, daß sich sowohl die Maurer als auch die andern Beflagten „alles Anstreichen, Marmorieren usw. inwendig in den Gebäuden mit Wasser- und Delfarbe, auch der Herstellung von allerlei Blumen-

und Schnelbewerter nach Licht und Schatten zu erhalten hätten. Für jede Uebertretung aber, die von den Malern dem Rat gemeldet würde, sollte dieser die Bestrafung mit fünf Jahren Strafe belegen. Der Erfolg konnte nicht ausbleiben, und das Malerhandwerk wurde so durch Regierungshilfe vor dem unvermeidlichen Untergange gerettet. — Wir aber fragen: „Was geschieht heute?“

1. Schuljahr 1931/32, II. Sem. M 660 und M 929.
2. Um sich zu bereichern.

Betreuung unserer Arbeitslosen

In der Regel bleibt der arbeitslos gewordene Kollege Mitglied des Verbandes, soweit nicht besondere Umstände vorliegen. Innerhalb der Gewerkschaft bilden die arbeitslosen Kollegen nicht eine besondere Klasse mit besonderen Interessen, sondern sie sind nach wie vor Mitkämpfer für die Verbandsziele. Das schließt nicht aus, daß die arbeitslosen Kollegen mit besonderem Interesse nunmehr die Fragen zu erörtern beginnen, die für sie von Bedeutung werden. Hierbei wendet sich die Teilnahme zunächst natürlich den Unterstützungsfragen zu. Aus der Praxis heraus läßt sich folgendes sagen, soweit es sich um die Interessensphäre des arbeitslosen Kollegen handelt: das allgemeine Interesse richtet sich zu allererst auf die Gewinnung einer neuen Arbeitsgelegenheit, dann auf die Möglichkeit eines Gelegenheitsverdienstes, dann auf das Unterstützungsrecht, dann lokale wirtschaftspolitische Fragen, dann auf volks- und weltwirtschaftliche Dinge. Hierbei sind außer Acht gelassen die mehr oder weniger individuellen Abweichungen von dem entwickelten Bild der Interessen.

Der AOBV hat sich bereits wiederholt mit der Frage der Betreuung der arbeitslosen Mitglieder beschäftigt, und versucht den besonderen Belangen der arbeitslosen Kollegen zu dienen.

Ziel der Bestrebungen ist, die arbeitslosen Kollegen womöglich noch enger an die Organisation zu fesseln, als es bisher der Fall war. Ursache der Bestrebungen ist die Tatsache, daß im Heer der Arbeitslosen ungeheure Kräfte soziologischer Art verkrüppelt sind, die irgendwie im wirtschaftspolitischen Geschehen der Gegenwart früher oder später Einfluß gewinnen werden und müssen.

Hier bieten sich der Organisation wirklich ungeahnte Tätigkeitsgebiete. Regelmäßige Zusammenkünfte sind unerlässlich. Sehen wir einmal von den selbstverständlichen Fragen der lokalen Arbeitsvermittlung ab, so wird die Arbeit der Organisation sich darauf richten müssen, die Rechtsfragen der Unterstützungsarten durch Vortrag und Unterhaltung zu behandeln. Hierüber muß die gleiche Klarheit geschaffen werden, wie es bisher zum Beispiel über Betriebsratsfragen regelmäßig der Fall war. Und zwar nicht nur deswegen, weil sich bei Sachkenntnis mehr für den einzelnen herausheben läßt, sondern weil wir auch stärkeren Einfluß in Fürsorgefragen gewinnen müssen. Da gilt es die Besetzung der Fürsorgeausschüsse, die Festsetzung der Richtsätze, in der Arbeitslosenversicherung — das heißt, in der Rentenversicherung — die individuelle Bemessung der Freigrenze, in der Frage der eigentlichen Fürsorge die Beschaffung zusätzlicher Leistungen. Daneben sind außer den ständig interessierenden lokalpolitischen Fragen der Sozialpolitik auch allgemeinere Themen zu behandeln. Das Interesse richtet sich besonders auch auf volks- und weltwirtschaftspolitische Dinge. Hierbei sind freilich trockene Themen zu vermeiden. Am besten bewährt hat sich immer die Form der Arbeitsgemeinschaft. Allerdings spielt hierbei die Person des Lehrers eine große Rolle.

In diesem nur andeutungsweise entwickelten Programm kommt der ständige persönliche Kontakt der Kollegen untereinander. Ich finde, daß wir vielmehr auf die Mitarbeit der Frauen Wert legen sollten. Bei dem, was den Frauen der Kollegen geboten wird, ist freilich eine andere Auswahl zu treffen. Nicht etwa, daß wirtschaftspolitische Fragen völlig ausgeschaltet werden müßten, aber es muß auch ein Stoff geboten werden, der der besonderen Art der Frau Rechnung trägt. Mit Freude und Anerkennung wird es jeder empfinden, wenn Allgemein interessierende Lichtbildervorträge gehalten werden.

Klarheit herrscht bei uns darüber, daß gerade bei den arbeitslosen Kollegen systematisch gearbeitet werden muß, und zwar sowohl in organisatorischer, als auch in sachlicher Beziehung. Und eine solche Arbeit macht unter Umständen mehr Freude als man denkt. Natürlich werden sich mitunter auch Schreier und Hyasenhelden darunter befinden, die die sachliche Organisationsarbeit erschweren. Man versuche, sie zum Gewerkschafter zu erziehen, und es wird — wenn es sich nicht um ganz hoffnungslose Fälle handelt — in der Mehrzahl der Fälle auch gelingen. Zur Organisationsarbeit für die arbeitslosen Kollegen gehört eine tüchtige Portion Sarkasmus und Geschicklichkeit. Man wird die Betreuung der Arbeitslosen also gerade den besten Kräften anvertrauen müssen.

Führung der Jugendarbeit

Im „Maler“ wurde in den letzten Monaten schon wiederholt allgemein zur hier aufgeworfenen Frage Stellung genommen. Da das Problem der Mitwirkung der Jüngeren, der Ausgebildeten bis etwa 25 bis 28 Jahren, in den Gewerkschaften wichtig ist, kommen wir nochmals auf diese Angelegenheit zurück und würden uns freuen, wenn noch einige Kollegen Kontakt zu dieser Frage Stellung nehmen würden. Die Schriftleitung.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist heute selbstverständlich. In allen Organisationen werden Lehrlinge und jugendliche Arbeiter organisiert, in Jugendabteilungen zusammengefaßt und hier zu tüchtigen Berufskollegen, guten Gewerkschaftern und Sozialisten herangebildet. Die ersten Schwierigkeiten dieser Jugendarbeit sind überwunden. Es klappt in den Jugendabteilungen, wenn auch das in der Jugendarbeit übliche Auf und Ab in den Gruppen die Jugendarbeit mal besser und mal schlechter erscheinen läßt. Durch die Jugendarbeit in den Gewerkschaften finden die jungen Menschen, das kann die freie Gewerkschaftsbewegung mit Stolz buchen, Schutz vor Ausbeutung und schlechter Behandlung, Besserstellung ihrer Lehr- und Ar-

beitsbedingungen, zugleich aber auch Stätten geselligen Beisammenseins und der Ausbildung.

Was wird aber mit denen, die die Jugendabteilungen verlassen? Sind sie in der Bewegung weiterhin aktiv tätig? Reiben sie sich in die Front der erwachsenen Gewerkschafter ein? Werden sie die Streiter für die Sache, die sie sein sollen? Seien wir ehrlich: in fast allen Organisationen fehlen die 18- bis 25jährigen als Mitkämpfer, sie sind nicht Schrittmacher, sie sind Mitsäufer, die zwar ihre Vertragspflicht gegenüber der Organisation erfüllen, die aber nicht mit der inneren Begeisterung für unsere Sache ausgerüstet sind der Bewegung zur Verfügung stellen. Sie fehlen oft in den Versammlungen der Gewerkschaften, sie fehlen bei der Kleinarbeit. Sollte es nur Anlust sein, die die junge Generation abhält, gerade in den Gewerkschaften nicht mitzutun? Sollten es Mädel sein, der Sangboden, die Arbeitslosigkeit oder die Unmöglichkeit, Funktionen in der Bewegung zu erhalten, da die jungen Menschen nicht im Betrieb sind, oder fehlt in unserer Bewegung nicht doch

Es geht ums Ganze

Die neue Regierung mit von Pape an der Spitze, die Regierung der Großagrarien, Konzernindustrie, der Generalität, Rüstungsinteressenten und Bürokraten, die sich Regierung der nationalen Konzentration nennt, hatte nicht den Mut sich dem Reichstag zu stellen. Sie hat diesen vielmehr aufgelöst und ihre Regierungserklärung dem deutschen Volke auf andern Wege kundgetan — diese erste Verlautbarung der neuen Regierungsmänner läßt keinen Zweifel an dem politischen Kurs, den sie zu steuern gedenken, aufkommen. Die Regierung stellt sich von vornherein in den schärfsten Gegensatz zur Arbeiterbewegung und deren Errungenschaften. Darum gilt es die Zeit bis zum 31. Juli dem Tage der Reichstagsneuwahl gründlich zur Aufklärungsarbeit auszunutzen und den nicht orientierten Kollegen die Gefahren einer scharf rechts gerichteten Regierung, gestützt oder gebildet von den Nationalsozialisten vor Augen zu führen. Der 31. Juli muß auch unsere Kollegen im Angriff sehen. Rüstet zum Entscheidungskampf! Stärkt die Reihen der Organisation!

noch ein Brückenpfeiler in der Verbindung von jung und alt im Zusammenwirken? Sind wir nicht verpflichtet, noch an eine Fortführung der Jugendarbeit zu denken, um die durch die Arbeitslosigkeit von Betriebsfunktionen ausgeschalteten und durch die Krise menschlich bedrückten jüngeren Gewerkschafter inniger mit der Bewegung zu verbinden? Dies ist eine Sache, wert besprochen zu werden. Wer wünscht hierzu das Wort?

Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaften

Die im Jahre 1924 begonnene neue Wirtschaftsperiode der Konsumgenossenschaften zeigte von 1925 bis 1930 einen ununterbrochenen starken Aufstieg. Zwar ging die Mitgliederzahl des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 3 382 011 Mitgliederfamilien auf 2 940 308 zurück (im wesentlichen infolge des Ausschlusses von nichttausenden Mitgliedern), aber der Warenumsatz, der das Rückgrat auch der genossenschaftlichen Unternehmungen bildet, stieg in steiler Kurve von 616,2 Millionen Mark auf 1 240,3 Millionen Mark. Dies charakteristische Merkmal einer ungehemmten Aufwärtsbewegung wurde zum erstenmal durch die Entwicklung des Jahres 1931 unterbrochen. Zwar zeigt die Zahl von 2 979 210 Mitgliederfamilien gegen 2 940 308 im Jahre 1930 wieder eine erfreuliche Zunahme, aber der Umsatz von rund 1 160,2 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1930 mit 1 240,3 Millionen Mark bedeutet Rückgang um 80,1 Millionen Mark. Ein Umsatzrückgang, der wertmäßig durch die Senkung der Warenpreise seine einfache Erklärung findet. Mengemäßig ist sogar eine Zunahme des Warenumsatzes zu berechnen. Dem Sinken der Warenpreise entspricht aber auch das Sinken der Kaufkraft der Mitglieder — eine Entwicklung, die sich bei gleichbleibenden Löhnen für die Wirtschaftlichkeit auch der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen in fühlbarer Weise unangenehm bemerkbar macht.

Von besonderer Bedeutung bei der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung ist immer die Wertsumme der in eigenen Betrieben erzeugten Gütermengen. Sie betrug im Berichtsjahr 1931 rund 317,6 Millionen Mark gegen rund 342,4 Millionen Mark im Jahre zuvor. Es ergibt sich daraus, daß weit mehr als ein Viertel des Warenumsatzes aus eigener Produktion stammt, was eine starke Grundlage der Konsumgenossenschaften bildet und von wichtiger volkswirtschaftlicher Bedeutung ist: Regelung der Produktion auf der Grundlage der Bedarfsdeckungswirtschaft. In den 317,6 Millionen Mark Eigenproduktion im Zentralverband sind aber auch noch die von der Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine bezogenen Waren aus deren Eigenbetrieben zu rechnen, deren Wert im Jahre 1931 rund 145,3 Millionen Mark (1930 137,6 Millionen Mark, 1925 35,3 Millionen Mark) betrug, welche im Gesamtwarenumsatz der Konsumgenossenschaften enthalten sind. Die in den konsumgenossenschaftlichen Eigenbetrieben erzeugten Güter betragen mithin 317,6 plus 145,3 Millionen Mark, zusammen 462,9 Millionen Mark. Woraus sich ergibt, daß rund 35 % des Warenumsatzes der eigenen Güterherstellung entstammen. Ein charakteristisches und zugleich erfreuliches Bild der Ent-

wicklung ist darin zu erblicken, daß die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft trotz Rückgang des Warenumsatzes bei den Konsumgenossenschaften noch um 7,7 Millionen Mark gestiegen ist.

Der Reinertrag einschließlich Rabattguthaben der Mitglieder betrug im Jahre 1931 rund 55 Millionen Mark bei rund 70,2 Millionen Mark Geschäftsguthaben (Betriebskapital) der Mitglieder; im Jahre 1930 rund 63,7 Millionen Mark bei 64,6 Millionen Mark. Die Wirtschaftlichkeit der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsform im ganzen ist zwar gegenüber dem Vorjahr um 15,2 Millionen Mark gesunken, aber nach kapitalistischen Dividendenbegriffen noch durchaus annehmbar. Wobei indes nicht verschwiegen zu werden braucht, daß da und dort infolge der Zusammenbrüche der Privatbanken im zweiten Halbjahr 1931, welche eine allgemeine Vertrauenskrise herbeiführten, finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden sind, die zu der Forderung der Rückzahlung von 12 Millionen Mark Sonderumlagesteuern führten.

Die Zahl der in den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes beschäftigten Personen betrug 1931 55 592 (1930 57 463, 1925 37 318). Von dem grausamen Uebel der Arbeitslosigkeit sind also bei den Konsumgenossenschaften 1871 Personen betroffen worden, oder 3,5 % — ein Verhältnis, das für die Privatwirtschaft im ganzen Reich als erträglich bezeichnet werden könnte. Würde die Privatwirtschaft nach den gleichen wirtschaftlichen und sozialen Grundfragen und zugleich im Einklang mit der gleichen Gewissenhaftigkeit geführt werden, dann würde das Unheil der Arbeitslosigkeit nicht Millionen Opfer an Existenzen kosten. —H.

Immer wieder Arbeitsbeschaffung

In dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichkongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist u. a. die Forderung aufgestellt, die Hausreparaturen in Angriff zu nehmen. Dadurch würde für eine ganze Anzahl Handwerker Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Die Inangriffnahme der Instandsetzungsarbeiten ist um so leichter möglich, da ja keine besonderen Gelder dafür erforderlich sind, sondern die Mieter in Preußen in der gesetzlichen Miete für große und für laufende Instandsetzungsarbeiten 22 % der Friedensmiete zahlen (in Sachsen 29 %). Anstatt nun diese Gelder der Mieter für Instandsetzung der Häuser zu verwenden, lassen die Hauseigentümer die Grundstücke mehr und mehr verfallen und schädigen auf diese Weise Unternehmer (Malermeister usw.), Arbeitnehmer und Mieter. Daß aber nicht nur die Mieter ein Interesse daran haben, daß die Gelder ihrem Zweck entsprechend auch verwendet werden, sondern überhaupt die gesamte Bevölkerung, ist selbstverständlich. Nun hat der verflozene Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald im Reichsarbeitsblatt Nr. 12, Seite 1, 70 an sämtliche Landesregierungen einen Erlaß zur Instandsetzung von Altwohnungen herausgegeben und darauf hingewiesen, daß es den Hauseigentümern möglich ist, für große Instandsetzungsarbeiten reichsbankfähige Wechsel zu geben, die von der Reichsbank gern hereingenommen würden.

Dann macht der Reichsarbeitsminister noch in dem Erlaß darauf aufmerksam, daß der § 6 des Reichsmietengesetzes die Möglichkeit gibt, die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten im Einzelfalle durch behördliche Maßnahmen zu sichern. Die Landesregierungen sollen die in Betracht kommenden Stellen auf die Bedeutung hinweisen und darauf hinwirken, daß von den bestehenden Möglichkeiten, soweit erforderlich, Gebrauch gemacht wird.

Dieser § 6 hat folgenden Wortlaut: „Der Instandsetzungszuschlag (3) ist von dem Vermieter für die erforderlichen laufenden Instandsetzungsarbeiten sachgemäß zu verwenden. Der Vermieter hat der Mietervertretung auf Antrag die Verwendung der Gelder nachzuweisen.“

Hat der Vermieter die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten unterlassen oder die Gelder nicht sachgemäß verwendet, so hat eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle auf Antrag des Mieters oder von Amts wegen die sachgemäße Ausführung der Instandsetzungsarbeiten durch geeignete Anordnungen zu sichern. Sie kann insbesondere anordnen, daß die Mieter einen entprechenden Teil des Mietzinses nicht an den Vermieter, sondern an die Stelle selbst oder eine andere Stelle zu entrichten haben. Der hiernach zu zahlende Betrag darf nicht höher sein als der Instandsetzungszuschlag (§ 3). Ist eine solche Anordnung getroffen, so erlischt insoweit der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des Mietzinses; nicht verwendete Beträge sind dem Vermieter herauszugeben.

Vor einer Anordnung nach Absatz 2 sind beide Vertragsparteien zu hören. Handelt es sich dabei um eine schwierigerer heiztechnische Frage für Heizanlagen größeren Umfangs, so soll vor der Entscheidung eine geeignete sachverständige Stelle gehört werden.

Die oberste Landesbehörde regelt das Verfahren im einzelnen; sie kann insbesondere anordnen, daß die Beträge von den Mietern wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden können.“

Wir fragen die Landesregierungen, inwiefern sie dem Erlaß des Reichsarbeitsministers gefolgt sind.

Es muß endlich einmal ein Anfang mit der Arbeitsbeschaffung gemacht werden. Hier ist eine Kurbel zur Ankurbelung der Wirtschaft.

Die Hausbesitzer haben die Instandsetzungsgelder sachgemäß und nicht für andere, teils persönliche Zwecke zu verwenden.

Würden die Landesregierungen dem vor fünf Wochen bereits erfolgten Erlaß unverzüglich nachgekommen sein, so hätte schon eine Menge Arbeit beschafft werden können, auch manche Klage würde unterblieben sein.

J. S.

**Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort!
Gebt sie den Unorganisierten!**

Unterhaltung Wissen

Die Geschichte des künstlichen Indigo

An den großen Börsen spielen legt die Aktien des deutschen F. G. Farbertrusts eine Hauptrolle. Wie er entstand und welche Bedeutung er im weltwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Geschehen erlangen hat, das erfahren wir aus dem lebendig geschriebenen Buche „F. G. Deutschland“ von Helmut Wildt (Preis 4,30 M.). Es erscheint dieser Tage im Verlag „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61. Wir bringen daraus mit Genehmigung des Verlages eine Leseprobe zum Vorabdruck:

1.

Der größte Erfolg, den die badische Anilin- und Sodafabrik errang, war die Herstellung des künstlichen Indigo. Diese Geschichte ist recht spannend und sehr wichtig, wurde sie doch zum entscheidenden Wendepunkt in der deutschen chemischen Industrie.

Die ersten Anilinfarben wurden nicht im geringsten deutsches Monopol. Der Grund ist sehr einfach. Sie waren keine Konkurrenz für die echten natürlichen Farbstoffe und wurden in jedem Lande für die billigeren Textilwaren gern gesehen. Im Zusammenhang mit der sich entwickelnden deutschen Textilindustrie und ihrem Farbenbedarf entstanden in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren die meisten der später berühmt gewordenen chemischen Fabriken. Sie entstanden gleich im Zusammenhang mit der Industrie anorganischer Chemikalien, da sich diese Industrie auch jetzt erst stärker entwickelte. Doch unterschied sich die Arbeit der deutschen Fabriken anfangs in keiner Weise von denen des Auslandes. Allerdings trat eine besondere Hemmung in Frankreich ein. Das französische Patentgesetz schützt nämlich das Produkt einer Erfindung. In Frankreich wurde das Fuchsin erfunden, ein roter Anilinfarbstoff, und durch Patent geschützt. Da es in der chemischen Industrie aber meist möglich ist, dasselbe Produkt auf verschiedenen Wegen herzustellen, so daß die Konkurrenz sich hauptsächlich durch ein besseres und billigeres Verfahren durchzusetzen bemüht, hatte die Patentierung des Fuchsin zur Folge, daß die französischen Chemiker sich um die Verbesserung des Verfahrens nicht mehr bemühten.

Man hatte sich in Deutschland bis dahin ohne Patentschutz begnügt und sich auf geschickte Wahrung des Fabrikgeheimnisses beschränkt. Mit der Benzoltheorie hatten sich aber Möglichkeiten ergeben, die in ihren Auswirkungen noch gar nicht abzusehen waren. Die Kenntnis des strukturellen Aufbaues chemischer Verbindungen erleichterte es jedenfalls sehr, neue chemische Produkte schnell zu analysieren. Heinrich Caro bemerkte das sehr bald zu seiner und seiner Firma, der Badischen Anilin- und Sodafabrik, unangenehmen Ueberraschung. Er hatte den roten Farbstoff Eosin entdeckt und produzierte ihn in seiner Fabrik ohne Patentschutz. Das Eosin war wenige Wochen im Handel, da analysierte es A. W. v. Hofmann und spielte der Badischen den Streich, daß er die Zusammensetzung des Farbstoffes in den Berichten der Chemischen Gesellschaft veröffentlichte. Aus war es mit der erhofften monopolistischen Ausnutzung der Erfindung. Die Deutsche Chemische Gesellschaft bemühte sich von nun an um die Schaffung eines Patentgesetzes.

1877 kam das Patentgesetz zustande. Das Herstellungsverfahren wurde darin geschützt; im Zusammenhang damit natürlich auch der Stoff. Ebenso ist es übrigens auch in England; nicht jedoch in Frankreich. Dadurch, daß ein chemisches Produkt nur im Zusammenhang mit einem Verfahren patentiert werden kann, besteht ein direkter Anreiz, jede Vormachtstellung, die sich irgendeine Firma schafft, durch bessere und billigere Verfahren zu brechen. Als Besonderheit wurde in Deutschland im Gegensatz zu England noch das Vorprüfverfahren eingeführt.

Die Wirkungen des neuen Patentgesetzes zeigten sich sofort auf dem langen Weg, den die Erfindung des künstlichen Indigos vom Laboratorium bis zur Fabrik durchlaufen mußte. Adolf von Baeyer hatte in sehr schwierigen Laboratoriumsarbeiten den Aufbau des Indigos analysiert und bereits mehrere Verfahren zur fabrikmäßigen Herstellung gefunden. Jede Etappe eines jeden Verfahrens wurde durch Patentanmeldung festgelegt, um der Konkurrenz den Weg möglichst zu verschließen.

Die Anzahl der Patente betrug im Jahre 1901 schon 152.

Sie waren aber alle noch zu kostspielig. Auch die Badische Anilin- und Sodafabrik hatte noch keine brauchbare Methode gefunden. Die wichtigsten Vorbedingungen fehlten. Zunächst brauchte man große Mengen billiger Schwefelsäure. Die aus dem Weiskammverfahren gewonnene war zu teuer. Rudolf Knietsch fand endlich das Kontakverfahren und führte dadurch eine völlige Umwälzung in der Schwefelsäureindustrie herbei.

Damit war aber nur der erste Schritt zur Indigo synthese getan. Ein wichtiger Hilfsstoff war verbilligt worden.

II.

A. v. Baeyer, der erste Schüler Kekulé, hatte den wirksamen Farbstoff des Indigos so genau studiert, daß er sagen konnte, der Nag eines jeden Atoms im Molekül dieses Farbstoffes sei bereits festgestellt worden. Aber er arbeitete unabhängig von der Industrie, als freier Forscher, und so konnte ihm zwar die Untersuchung über die Zusammenfügung und Struktur des Indigo farbstoffes gelingen und auch die laboratorienmäßige Herstellung des künstlichen Indigos, den Weg zur Großproduktion konnte er nicht finden.

Wenn die Badische Anilin- und Sodafabrik trotz aller Schwierigkeiten weiter versuchte, so wußte sie schon warum. Den wunderbaren geschäftlichen Erfolg des Alizarins hatte sie nicht vergessen. Heinrich Brand, der Ober der Badischen, stand bei den bisherigen Patenten Baeyers. Die Formel als Ausgangsmaterial voraussetzten, vor der Schwierigkeit, daß Indigo als Nebenprodukt der

Benzolgewinnung damals nur begrenzt zur Verfügung stand. Die besondere Gewinnung von Toluol hätte den Preis zu sehr in die Höhe getrieben, so daß die Konkurrenzfähigkeit des künstlichen Indigo gegen den natürlichen zweifelhaft geworden wäre.

Baeyer hatte schon 1865 das Indol als Muttersubstanz des Indigoblau gefunden, hatte 1880 seine erste Synthese veröffentlicht; 1890 gelang es einem andern Chemiker, R. Heumann, das Toluol durch Kohlenoxyd als Ausgangsstoff zu ersetzen; es dauerte noch einmal sieben Jahre, bis es gelang, diese Säure aus Naphthalin auf dem Wege über Phtalsäure zu gewinnen. Man suchte nun nach einem billigen Weg zur Oxydation des Naphthalins. Da half der Zufall. Man bearbeitete Naphthalin mit rauchender Schwefelsäure, kam aber trotz wiederholter Versuche nicht zum Ziel. Da passierte einem der Assistenten ein Malheur. Das Quecksilberthermometer zerbrach ihm und ein Quecksilberkügelchen fiel in die Versuchsmasse. Sie geriet sofort in siedende Bewegung und die gesuchte Phtalsäure bildete sich. Das Quecksilber hatte als Katalysator gewirkt. 18 Millionen Mark hatten die Versuche und der Aufbau der Fabrikationseinrichtungen verschlungen.

Inzwischen waren aber auch die Konkurrenzfabriken nicht untätig gewesen. Die Hoechst Farbwerke hatten ebenfalls Baeyers und Heumanns Patente gekauft und sich um ihren technischen Ausbau bemüht. Sie waren allerdings zunächst nicht glücklich. Da fand die Gold- und Silberseidenanstalt in Frankfurt am Main eine Methode, statt vom Naphthalin über das Benzol und Anilin zum Indigo zu kommen. Sie verkaufte das Verfahren an die Hoechst Farbwerke, die nun vom Jahre 1900 an ebenfalls die Großproduktion aufnahmen.

1897 hatte die Badische das erste künstliche Indigo auf den Markt gebracht und damit den Kampf gegen das britisch-indische Monopol für natürlichen Indigo eröffnet. Die wichtigsten Pflanzungen und Fabriken für Naturindigo lagen in den Händen des britischen Kapitals. Jetzt,

Streich

Kommt und heft die Not beenden,
die aus den verhärmten Leibern klagt.
Erkert nicht! In euren starken Händen
liegt Gewalt, wenn ihr es wagt.
Mit dem Brand aus eures Herzens Schale,
mit dem Mut aus eures Glaubens Macht;
Verbrüder euch dem Sturm der Kampfsignale,
führt Volk und Heimat aus der Nacht.
Kommt und heft die Mauer bauen,
die das heilige Reich der Republik umschließt.
Deutschland lebt, wenn wir der eigenen Kraft vertrauen
und Licht sich wieder in die Herzen gießt.
Walter G. Dschilewski.

wo der künstliche Indigo Laftache geworden war, kümmerte es sich endlich um die wissenschaftlichen Grundlagen des Indigoanbaues. Zwei Syndikate wurden gebildet, die mit erheblicher finanzieller Unterstützung der Regierung einen Stab von Agrarchemikern, Biologen und Bakteriologen anstellten und Versuche vor allem zur Züchtung ergebigerer Pflanzen vornahmen. Man glaubte, nach den Ergebnissen der Experimente den Gestehungspreis um die Hälfte herabdrücken zu können. Aber es war zu spät. Unter der Konkurrenz der Hoechst Farbwerke und der Badischen, die ja auch untereinander in Konkurrenz lagen, sank der Preis für natürlichen Indigo in der Zeit von 1896 bis 1905 um fast die Hälfte, trotzdem während dieser Zeit die Anbaufläche in Indien von Jahr zu Jahr eingeschränkt wurde. Aber der Preissturz des natürlichen Indigos nützte nichts, denn die Preise für künstlichen Indigo sanken noch schneller und blieben immer erheblich unter dem des natürlichen. Im Jahre 1904 schlossen die Badische und die Hoechst Farbwerke eine Preiskonvention ab, damit der Preis des künstlichen Indigos nicht unter seine Produktionskosten gedrückt wurde. So weit war es in diesen wenigen Jahren nach der Erfindung schon gekommen. Trotz der leichten Preiserholung, die nach der Vereinbarung zwischen den beiden großen Werken eintrat, war der Niedergang des Naturindigos nicht mehr aufzuhalten. Heute wird nur noch in ganz geringem Maße Indigo gebaut.

Die Propaganda des Indigo Handels gegen das neue chemische Produkt, das ihre ganze Existenz bedrohte, nützte ebensovienig wie der Widerstand der Farber. Diese waren gegen den künstlichen Indigo, weil er sehr leicht nach den Gebrauchsanweisungen der Firma anzuwenden war und nicht die langjährige Erfahrung erforderte, wie das Arbeiten mit Naturindigo. Für sie bedeutete also die neue Erfindung eine Entwertung ihres Berufes, ihrer Arbeitskraft. Doch es half alles nichts. Nicht nur das Kapital von über 50 Millionen Mark, das die englischen Unternehmer allein in den indischen Indigo faktoreien stecken hatten, war vernichtet — an die Stelle des britisch-indischen Indigomonopols trat das deutsche Farbenmonopol.

Kekulé Formel war die Krönung der mit Wöhlers Harbstoffsynthese begonnenen Entwicklung, in der schon Berzelius den Anbruch einer neuen Zeit sah. Sie war ein gewaltiger Einbruch in die Wertstätt der Natur und eröffnete die Bahn der künstlichen Herstellung zahlloser Produkte, die bis dahin natürliches Monopol waren, angefangen von den Farben bis zur Kunstseide, Kunstwolle, zum künstlichen Kautschuk oder künstlichen Petroleum.

Damit wurde aber auch die chemische Industrie in einer Bedrohung der Industrien und Staaten, deren Machtstellung auf der Beherrschung der großen Rohstoffgebiete der Erde beruht. So ist es ganz natürlich, daß sie ihre höchste Entwicklung in Deutschland fand, das sich in der chemischen Industrie eine neue, eigenartige und unbegrenzt ausdehnungsfähige Kolonie schuf.

„Macht bloß die Fenster auf...“

Die Diktatur des Proletariats hatte wieder einmal einen Gewaltakt an mir verübt. Sie hatte mir in einer starbefeuchten Verbandsversammlung infolge der chronischen Lohnbewegung nach unten mit übergroßer Mehrheit gegen eine noch überwältigendere Minderheit einen Ehrenposten aufgehängt, für den ich meiner allerdings unmaßgeblichen Ansicht nach unbillig geeignet sein konnte. Um nun die objektive Beurteilung meiner Person von dritter Seite gewissenhaft nachzuprüfen und andererseits aus dem Grunde, weil ich ebenfalls eine Stelle habe, an der ich sterblich bin — aber das gehört ja nicht hierher, das würde zu weit führen — jedenfalls nahm ich an.

Nach einer überaus ideenreichen Nacht schlüpfte ich in die schön gebügelten besseren Lebensverhältnisse meines Sonntagsnachmittagsausgehanges, da die wochentäglich benutzten Anziehungspunkte zu sehr abgestoßen sind und haben würden. Meine Emilie geriet in nicht geringes Erstaunen, beaugenscheinigte mich von allen Seiten argwöhnisch und kispelte: „Macht bloß die Fenster uff, die ganze Bude stinkt nach den verfluchten Mottenkugeln. Wo willst du denn überhaupt in dem Aufzuge hin. Siehst aus, wie a flügger Pfingstochse. Du gehst wohl uff de Draufschau?“

Ich besaßte nur das letztere mit einem überglücklichen Lächeln und stolz wie ein republikanischer Spanier verlasse ich den gewohnten Höhepunkt meines ortsüblichen Daseins, von dem ich sonst zwischen Dachgiebeln, qualmenden Essen und Spazennestern Ausschau hatte nach Arbeitsmöglichkeiten, Absatzgebieten, Preisabbau und dem Dritten Reich.

Es geht abwärts mit mir, das fühle ich deutlich. Hier Treppen lang. „Durch der Straßen lange Zeile“, so heißt es dann wohl weiter in der Glocke von Schiller.

Im Büro herrscht Hochbetrieb. Ich sage höflich „Guten Morgen“, nide hier- und dorthin freundlich mit dem Kopfe und setze mich, da alles überfüllt ist, in Ermangelung eines andern Ruhepunktes, mit meiner Barockseite halb auf den Heizkörper und halb auf das Fensterbrett.

Alles wartet auf den Verhandlungsangestellten, den aber ein Teil arbeitswilliger Arbeitsloser gleich in der Wohnung überfallen hatte, um mit seiner Autorität einem widerspenstigen „Herrn“ Malermeister auf die Pelle zu rücken. Der telephonische Bescheid, daß er bald kommen würde, war bereits eingetroffen, und alles faßte sich aufatmend mit Geduld.

„Na, wie steht denn das, Quietsch, wir ham dich doch gestern abend gewählt, da mußt du doch auch Bescheid wissen mit dem ganzen Kram“, sagt ein ganz Kühner. Mir wird dabei sehr unbehaglich zu Mute. Und nach allseitiger Zustimmung setzt nun ein Frage- und Antwortspiel ein, daß ich nach kurzer Zeit die Jacke ausziehen muß.

„Na, endlich fährt er aus der Haut!“ grunzte jemand. „Wenn das bloß ein gutes Ende nimmt“, denke ich bei mir und fange aus Leibesträften an zu schwitzen.

„Macht bloß die Fenster uff, eine Luft ist hier, einfach schrecklich!“ stöhne ich. Dieser Wunsch wird sofort befolgt. Wenn das unsere Unternehmer sehen würden, was das für eine geradezu faszinierende Lohnkampfbegierde bei uns ist, sie würden freiwillig 30 % zulegen, anstatt 60 % abbauen.

Ich begütige nun wie ein Domprediger, schimpfe, wie ein nationalsozialistischer Reichstagskandidat und produziere mich als Schlangenschwörer und Feuerfresser, nur um meinen Kollegen gerecht zu werden. Als ich gerade dabei bin ein geistiges Saltomortale vor den staunenden Augen meiner Zuhörer zu vollbringen, geht die Tür auf und herein tritt — ein nur zu gut bekannter Unternehmer. „Ich komme nochmal wieder“, sagt er und ist auch schon wieder draußen. Man weint ihm ganz leise ein Freundengeheul nach.

Inzwischen stehe ich auf glühenden Kohlen. Wenn der Bürofröhe bloß erst käme. Wie kann er nur an so einem Tage wegbleiben. Hätte ich das Ehrenamt bloß abgelehnt. Nun ist der Salat da.

Und auf einmal ist er da. Nicht etwa der Salat, sondern unser Angestellter. Abgeholt, aus allen Poren schwitzend, sagt er: „Macht bloß die Fenster uff, so eine Siebheige hier hinne.“ „Die sind längst uff“, wird ihm entgegenget.

Nachdem ich mich mit ihm ein paar Minuten verständig habe, helfe ich, nun wieder im Vollbewußtsein meiner Kraft, die nur die schlechte Luft behindert hatte, den Verkehr abwickeln.

Der letzte Kollege, der sich in meine Behandlung begibt, flüstert mir leise über den Tisch herüber: „Also herche mal druff! Ich bin arbeitslos und von auswärt. Hier ist mein Verbandsbuch. Ich habe Gelegenheit bei uns im Dorfe einen Pusch zu machen. Es ist ein größerer Umbau. Ich habe nun gehört, daß ihr Geld habt und da könnt ihr mir doch mal das Geld vorschießen, daß ich Farben kaufen kann.“

Ich hatte ihn erst mit großem Interesse zugehört. Nun muß ich ihn aber doch ziemlich verblüfft ansehen, und um das zu verbergen, drehe ich mich um und schreie:

„Macht bloß die Fenster uff, eine Luft ist hier hinne, einfach schrecklich!“

„Die sind doch alle uff“, sagt er schwerbeleidigt und geht mit einem vernichtenden Blick ins Nebenzimmer zum Filialgeschäftsführer, mich, den doch gestern abend in Amt und Würden Gebrachten, einfach stehen lassend.

Der Quietschpinel.

GEHÜNDERT KÖRPERPFLICHT

Die Krankheit des Sommers

DAS. Unter dem Einfluß der sommerlichen Hitze pflegen alljährlich Darmerkrankungen in gehäufter Zahl aufzutreten. Die Sommerwärme schafft den verschiedensten krankmachenden Bakterien in unsern Nahrungsmitteln, in Fleisch, in Wurst und Milch, einen besonders günstigen Nährboden. Mücken und Fliegen, die in der Auswahl ihrer Leckerbissen gewiß nicht wählerisch sind, übertragen gleichfalls oft allerlei Krankheitskeime. Diese werden dem Körper auch leicht durch schmutziges Obst und unzureichend gepuzte Gemüse, Salate und dergleichen mehr zugeführt. Wenn trotzdem im Sommer bei vielen Menschen alles gut geht, so beweist dies, daß für eine Erkrankung noch ein anderes Moment, nämlich die persönliche Anfälligkeit als entscheidender Faktor hinzukommt. Am meisten gefährdet ist dabei der Säugling, der früher, als man der Hygiene der Milch noch nicht die genügende Aufmerksamkeit schenkte, nicht selten dem sommerlichen Darm-Katarrh zum Opfer fiel. Heute vermögen wir durch den Bezug der Milch aus einwandfreier Quelle, durch peinliche Sauberhaltung der benutzten Gefäße, durch Abkochen und Kühthalten der Milch den Säugling wirksam zu schützen. Selbstverständlich ist und bleibt es der beste Schutz, wenn die Mutter den Säugling an der eigenen Brust stillt. Häufig schaffen wir, mehr oder minder unbewußt, die Anfälligkeit für Magen-Darmerkrankungen und selbst durch den Genuß eisalter Speisen und Getränke. Die so erfolgende, rasche Abkühlung verursacht, zumal wenn wir erhitzt sind, eine Reizung der Magen- und Darmschleimhaut und steigert dadurch deren Empfindlichkeit gegenüber den erwähnten Schädlichkeiten. Darum Eis und eisgekühlte Flüssigkeiten vermeiden, wenn man erhitzt ist, und Speiseeis stets nur langsam und in kleinen Bissen verzehren!

Niemand kann und soll an heißen Tagen, wenn einem die Zunge am Gaumen klebt, einen Schluck frischen Wassers zur Stillung seines Durstes entbehren, aber auch hierbei ist zur Vermeidung von Darmkatarrhen oder gar typhösen Erkrankungen eine gewisse Vorsicht vonnöten. Vor allem vermeide man auf Wanderungen Wasser unbekannter Herkunft zu genießen. Nur Wasser aus einem klaren Gebirgsquell kann als hygienisch einwandfrei gelten. Auf Touren ist es am besten, etwas kalten Tee, Kaffee oder dergleichen mitzunehmen.

Nicht ungefährlich ist auch die Verbindung von Wasser und Obst. Durch neuere, wissenschaftliche Untersuchungen wissen wir, daß reichlicher Genuß von Wasser nach kurz vorhergegangenem Verzehr von Äpfeln, Stachelbeeren oder Weintrauben diese im Magen stark aufquellen läßt. Dadurch werden die Magen-Darmwände gedehnt, ein Druck gegen den Aftmuskulatur und das Herz ausgeübt, und es kann dabei im äußersten Falle durch völlige Darmlähmung zu plötzlichen Todesfällen kommen. Was für gewöhnliches Wasser und Obst gilt, gilt natürlich auch für Seltenerwasser, Bier usw. Darum vermeide man nach vorangegangener Obstessen den Flüssigkeitsgenuß entweder ganz, oder schiebe ihn wenigstens einige Zeit hinaus. Schließlich sei noch auf die Gefahr des Genußes von unreifem Obst hingewiesen, das Stoffe enthält, die die Darmdrüsen in ihrer Tätigkeit hemmen und zu einer völligen Lähmung der Darmmuskulatur führen können. Wird gar zu unreifem Obst noch Wasser getrunken, so findet neben einer starken Verflüssigung des Stuhlganges eine vermehrte Gasbildung statt und es wird damit gleichfalls die Gefahr einer tödlichen Darmolik heraufbeschworen. Zum Glück sind derartige Fälle selten, und die sommerlichen Darmkatarrhe verlaufen überhaupt meist harmlos.

Die Beachtung der nötigen vorbeugenden Maßnahmen, wie Kühthalten der Speisen, Schutz vor Fliegen und Insekten durch Bedeckung der Nahrungsmittel, sorgfältiges Putzen der Gemüse, Waschen oder Schälen des Obstes vor dem Genuß u. a. m., werden die sommerlichen Darmkatarrhe weitgehend verhüten helfen. Tritt ein solcher aber mit Fieber oder mit stärkerer Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens auf, so säume man nicht, unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Dr. Curt Kabser.

Werden unsere Kinder größer?

Oester schon ist die Frage aufgetaucht: Sind die Menschen unserer Zeit größer oder kleiner geworden? Bekannt ist freilich schon die Tatsache, daß die heutigen Kulturmenschen in die Ritterrüstungen des Mittelalters nicht mehr hineinpassen; die Eisenpanzer sind den heutigen Stadtmenschen zu klein geworden. Wir dürfen uns danach die Menschen von früher nicht allzu groß vorstellen. Genaueres darüber ist aber nicht zu sagen, da Messungsergebnisse in größerer Zahl (anthropometrische Erhebungen) aus Altertum und Mittelalter nicht vorliegen.

Genauere Körpermessungen, namentlich solche an Kindern, datieren erst aus jüngster Zeit. Man sah ein, daß insbesondere das Verhältnis von Größe und Gewicht beim wachsenden Menschen dem heutigen Beobachter mancherlei Aufschluß über den durchschnittlichen Gesundheitszustand einer Bevölkerungsgruppe oder eines bestimmten Geburtsjahrganges geben könne. Freilich sind zum Vergleich brauchbare Normalzahlen gleichaltriger und, wenn möglich, gleichgroßer Kinder erforderlich.

Aus den Erfahrungen des Krieges und der ersten Hungerjahre danach wissen wir noch, daß Erwachsene und Kinder in diesen Jahren der Not erheblich an Körpersubstanz eingebüßt hatten. Das zeigte sich schnell in teilweise erheblichen Gewichtsabnahmen und in der Zunahme solcher Krankheiten (Tuberkulose, Rachitis), deren Entstehung und Verlauf in hohem Maße von ausreichender Ernährung abhängig sind. Glücklicherweise

haben wir diese unmittelbaren Schäden der Kriegsnot bald wieder überwunden; Tuberkulose und Rachitis sind in den letzten Jahren seltener geworden, als je zuvor. Wir wollen uns wünschen, daß auch in der Zeit der Wirtschaftskrise kein Rückschlag erfolgt.

Wie verhält sich nun das Wachstum unserer Kinder in den letzten Jahren? Darüber können genaue Messungen und Wägungen Aufschluß geben, die vom Verfasser in einer von 1924 bis 1931 fortgeführten Untersuchung jetzt vorliegen. Die Untersuchung erstreckt sich auf fast 6000 Messungen und Wägungen von Kindern, die jeweils am

Wenn ich gewußt hätte...

Die Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, für die ihnen angeschlossenen Betriebe Unfallverhütungsvorschriften auszuarbeiten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, in jedem ihrer Betriebe diese Unfallverhütungsvorschriften öffentlich auszuhängen oder auszulegen, damit jeder Arbeitnehmer sich darüber orientieren kann. Ganz besonders wichtig ist es, daß die Werkmeister, die Vorarbeiter, die Unfallvertrauensmänner, die Betriebsratsmitglieder usw. genauestens mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut sind.

Lies Unfallverhütungs Vorschriften



nicht erst im Krankenhaus!

Bestell-Nr. — 286 — der Unfallverhütungsbild O. m. B. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Ständig wiederholt sich in den Unfallmeldungen, die bei den Berufsgenossenschaften einlaufen, sowie auch in den Presse-meldungen über solche schweren Unfälle die Mitteilung, daß die Beteiligten die Unfallverhütungsvorschriften aus Unkenntnis nicht beachtet hatten oder daß sie gar bestehende Schutzvorrichtungen außer Betrieb gesetzt oder entfernt hatten! Infolgedessen wird die Mahnung des oben verkleinert wiedergegebenen Unfallverhütungsbildes, das für jeden Betrieb gültig ist, vielseitigen und großen Nutzen stiften können. Jeder Betrieb kann es von seiner zuständigen Berufsgenossenschaft anfordern!

1. April schulpflichtig geworden sind und bei der Gelegenheit einer schularztlichen Untersuchung unterzogen werden mußten. Das genaue statistische Ergebnis dieser Messungen und Wägungen ist ausführlich in der Arbeit über "Die Nachwirkung der Kriegshungerperiode auf das Schulkinderwachstum" (Joh. Ambrosius Barth, Leipzig, 1932) veröffentlicht. Danach ergeben sich folgende Durchschnittswerte für Größe und Gewicht der Schulanfänger:

Körperentwicklung der schulpflichtig gewordenen Knaben und Mädchen 1924—1931.

	Größe in cm und Gewicht in kg (Durchschnittswerte)	Alter in Jahren					
		Knaben			Mädchen		
		5 1/2-6	6-6 1/2	6 1/2-7	5 1/2-6	6-6 1/2	6 1/2-7
1924	Größe	106,7	108,7	108,9	106,0	108,0	110,0
	Gewicht	18,7	19,2	19,5	17,9	18,4	18,8
1925	Größe	107,3	110,0	110,2	107,3	109,5	110,2
	Gewicht	18,5	19,7	19,4	18,6	19,1	19,1
1926	Größe	108,8	110,6	110,9	108,3	110,1	111,2
	Gewicht	19,0	19,7	19,7	19,1	19,5	19,4
1927	Größe	111,1	113,6	113,3	111,0	113,7	113,7
	Gewicht	19,2	19,9	19,5	19,1	20,0	19,4
1928	Größe	111,3	113,7	113,9	110,6	113,1	112,9
	Gewicht	19,3	20,3	20,1	19,4	19,7	19,9
1929	Größe	111,8	113,0	113,1	110,1	112,5	114,3
	Gewicht	19,8	20,1	19,4	19,3	19,7	20,4
1930	Größe	111,7	114,8	114,1	111,2	113,4	114,1
	Gewicht	19,5	20,2	19,6	19,2	20,3	19,9
1931	Größe	113,0	114,7	115,1	112,0	114,1	114,2
	Gewicht	19,9	20,2	20,5	19,3	19,8	19,8

Was sagt nun die vorstehende Tabelle? Nun, sie sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die gleichaltrigen Knaben und Mädchen — darum die genaue, zunächst vielleicht pedantisch erscheinende Altersaufteilung nach Halbjahresklassen — von 1924 bis 1931 fortlaufend größer und schwerer geworden sind. Die Größenzunahme der Lernanfänger beträgt in allen Altersklassen und bei beiden Geschlechtern durchschnittlich mehr als 5 Zentimeter, die Gewichtszunahme 1 bis 1,5 Kilogramm. Unsere Kinder sind also wirklich größer geworden!

Die Tabelle sagt aber noch etwas mehr, wenn man genauer hinsieht. Sie zeigt nämlich, daß in den Jahren 1924, 1925, 1926 die Kinder nur unerheblich gewachsen sind; erst seit 1927 eingeschulter Kinder zeigen übereinstimmend eine größere Wachstumszunahme. Die kleineren Unterschiede danach liegen, wie es in der statistischen Fachsprache heißt, innerhalb der Fehlergrenzen. Genauere Ueberlegungen führen nun zu folgenden Schlüssen: Die Einschulungsjahrgänge 1924 bis 1926 wurden gerade in der Zeit der schwersten Hungerperiode des deutschen Volkes, vor sechs bis sieben Jahren, geboren. Sie wurden kleiner geboren als normal und behielten diese Wachstumsstörung noch bis zur Einschulung! Es zeigt sich hier also eine deutliche Nachwirkung der Kriegshungerperiode auf das Schulkinderwachstum. Erst der Einschulungsjahrgang 1927, der dem Geburtsjahrgang von 1920 bis 1921 entspricht, ist als normal im Wachstum zu bezeichnen.

Die Tabelle zeigt uns aber noch ein Drittes! Sie zeigt, daß die Kinder, die in der Wirtschaftskrise von 1929 bis 1931 zur Einschulung kamen, bis jetzt keine Einbuße an Größe und Gewicht erlitten haben (sie wurden freilich auch unter normalen Ernährungs- und Wirtschaftsverhältnissen geboren; darauf kommt es in erster Linie an). Die Gesundheitsfürsorge im Säuglings- und Kindesalter hat sodann weitere Ummelt Schäden zu verhindern gesucht. Hoffen wir, daß es so bleibt und daß wir nicht Ähnliches wieder erleben, wie in der Kriegshungerperiode! Das mögen die obigen, aus großen Zahlen gewonnenen Durchschnittswerte warnend ins Gedächtnis rufen; sie mögen aber auch zeigen, daß die Zahlen der Statistik durchaus nicht so trocken sind, wie manche glauben; man muß nur darin zu lesen verstehen!

Dunkle Gebiete des Lebens

Vitamin! Lebensstoff! ist das Zauberwort, das in letzter Zeit umwälzend auf die gesamte Ernährungswissenschaft eingewirkt hat. Neben den von alters her bekannten Nährstoffen Eiweiß, Fett und Stärke sind die Zusatzstoffe aufgetaucht, ohne deren Hilfe der Körper nicht recht gedeiht. Wenn sie fehlen, hört das Wachstum auf oder die Knochenbildung leidet oder der Körper erkrankt an Stenose; kurz ohne Vitamine leidet Mensch und Tier. Aber über diese Bedeutung hinaus wußte man weder von ihrem chemischen Bau etwas, noch kannte man die näheren Bedingungen, unter denen sie wirken. Jetzt ist es gelungen, einen Zipfel des Schleiers ein wenig zu lüften, der bisher das Geheimnis der Vitamine barg. Aus einem Vortrage, den Professor Euler-Chelpin, ein hervorragender schwedischer Forscher und Nobelpreisträger, kürzlich in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hielt, ging hervor, daß das für das Wachstum der Kinder, aber wahrscheinlich auch für die Abwehr von ansteckenden Krankheiten wichtige fettlösliche Vitamin A mit dem roten Farbstoff der Mohrrübe (Carotin) verwandt ist und wahrscheinlich aus ihm hervorgeht. Es muß aber auch aus andern Stoffen gebildet werden können, da es unter anderm im Dorschlebertran vorkommt und die Dorsche in der Regel nicht von Mohrrüben leben. Auch zwischen den Vitaminen und den sogenannten Hormonen bestehen Beziehungen. Die Hormone, auf die sich neuerdings die wissenschaftliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße richtet, sind die im Körper wirksamen Absonderungen mancher drüsigen Teile, wie Schilddrüse, Nebenniere, Eierstöcke, aber auch Herz und Magen sondern Hormone ab und greifen damit in noch nicht völlig geklärter Weise in das verschlungene Gewebe des tierischen und menschlichen Lebens ein. Hier scheinen Wechselbeziehungen zu den Vitaminen zu bestehen, teils verstärkend, teils abschwächend. Daß die bedeutungsvolle Rolle der Vitamine nicht auf Menschen und Tiere sich beschränkt, zeigt die Beobachtung, daß auch das Wachstum der Hefe durch ein besonderes aus Schimmelpilzen gewonnenes Vitamin günstig beeinflusst wird. Andererseits ist Hefe sehr reich an dem Vitamin B, dessen Fehlen die sogenannte "Beri-Beri"-Krankheit veranlaßt. Ob diese Entdeckungen einmal dazu führen werden, die gewerblich benutzte Hefe mit ihrem Vitamin zu impfen, um den Ertrag zu steigern, muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Aber gerade die Hefeforschung scheint wissenschaftlich noch unerwartete Ausblicke zu eröffnen. Hefe ist bekanntlich instand, Zucker zu zersetzen oder, wissenschaftlich gesprochen, "abzubauen". Dieser Abbau geht unter der Mitwirkung von Gärstoffen oder "Enzymen" vor sich, die wiederum zu ihrer Arbeit von sogenannten "Aktivatoren" angeregt werden müssen. Diese Enzyme sind aber gleichzeitig auch für das Wachstum bedeutungsvoll und scheinen mit dem Vitamin A in Wechselbeziehungen zu stehen. Sie finden sich sehr reichhaltig in den Eizellen, und zwar bemerkenswerterweise in denjenigen ihrer Teile, die die Träger der Erbmasse sind, den "Chromosomen". So spinnen sich Fäden von der Vitamin- zur Erbforschung.

Alle diese Verhältnisse sind noch reichlich ungeklärt; feste Ergebnisse großen Umfangs sind noch nicht erzielt. Aber zweifellos sind die Aussichten vielversprechend, daß aus diesen Untersuchungen wertvolle Erkenntnisse wissenschaftlicher und praktischer Art sich ergeben werden. Mindestens hat die Forschung eine neue Plattform gewonnen, von der aus sie weiter ins Unbekannte vorstoßen kann.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Ründigung des Betriebsobmannes

Der Betriebsobmann steht bekanntlich im Ründigungsrecht den Betriebs- und Gruppenratsmitgliedern gleich. Er kann nur mit der Zustimmung der Belegschaft entlassen werden, während dem Betriebs- und Gruppenratsmitglied nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden kann. In beiden Fällen kann das Arbeitsgericht auf Antrag gemäß § 97 Betriebsrätegesetzes die Ersatzzustimmung erteilen.

In einer beachtlichen Entscheidung vom 2. Dezember 1931 (RAG. 225/31) brachte das Reichsarbeitsgericht zum Ausdruck, daß mindestens eine qualifizierte Mehrheit der wahlberechtigten Belegschaftsmitglieder der Ründigung zugestimmt haben muß, wenn diese im gesetzlichen Sinn gültig sein soll. Also eine einfache Mehrheit der wahlberechtigten Belegschaftsmitglieder ist nicht ausreichend, mindestens zwei Drittel von diesen müssen ihre Zustimmung zur Ründigung erteilt haben. Im Tenor der Entscheidung wird weiter hervorgehoben, daß eine ordnungsgemäß einberufene Belegschaftsversammlung, in der eine sachgemäße Aussprache über den Antrag auf Ründigungszustimmung gewährleistet ist, die Voraussetzung zu einem dem Antrag zustimmenden gültigen Beschluß bildet.

Im vorliegenden Streitfall hatte ein Betriebsleiter für die Mittagspause eine Belegschaftsversammlung einberufen und dieser den Antrag auf Zustimmung zur Ründigung des Betriebsobmannes unterbreitet und begründet. Am gleichen Tage vor Arbeitschluß war eine Angestellte mit einem Schriftstück bei den einzelnen Belegschaftsmitgliedern mit der Anweisung herumgeschickt worden, den Schriftsatz lesen und unterschreiben zu lassen. Von 17 der Belegschaftsmitglieder waren auch 13 der Aufforderung zur Unterzeichnung nachgekommen.

Aus den Entscheidungsgründen: Der Berufungsrichter hat mit Recht und im Einklang mit dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 5. November 1930 angenommen, daß § 98 Absatz 2 Betriebsrätegesetzes nicht wie § 58 Absatz 1 Betriebsrätegesetzes die einfache Mehrheit der Abstimmenden, sondern die in diesem Sinn qualifizierte Mehrheit der wahlberechtigten Arbeiter des Betriebs verlangt.

Die von der Revision in Bekämpfung des Berufungsurteils zur Nachprüfung gestellte Frage ist zunächst die, in welcher Weise nach § 98 Absatz 2 B.R.G. die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeiter zu bilden ist. Auch zu diesem Rechtspunkt hat das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 5. November 1930 für den dort entschiedenen Fall schon Stellung genommen. Damals war, wie hier in der Zusammenkunft nach Geschäftschluß, ein an den Angestellten gerichteter vorbereiteter Zustimmungsschreiben von der Mehrzahl der dem Betrieb angehörenden Arbeiter unterzeichnet worden. Anders liegt der vorliegende Fall insofern, als hier kein unmittelbarer Schriftverkehr zwischen Unternehmer und Arbeiter stattgefunden hat, vielmehr ohne Wissen des Arbeitgebervertreters allen Angestellten des Betriebs, bis auf den Kläger und einen anderen, das Schriftstück gleichzeitig oder in unmittelbarer Folge vorgelesen und zur Einsichtnahme und Unterschrift gegeben worden ist.

Der Berufungsrichter legt sich zutreffend die beiden Fragen vor, ob in diesem Hergang eine Versammlung der Belegschaft zu sehen und ob eine Versammlung nach § 98 Absatz 2 B.R.G. zu fordern sei.

Zu der letzten Frage hat das vorgenannte Urteil des Reichsarbeitsgerichts unter Würdigung der auch in diesem Berufungsurteil wieder vorgebrachten Gegenstände dahin entschieden, daß es sich um eine Beschlußfassung, folgerichtig um einen beschließenden Körper, eine Versammlung der Arbeitnehmererschaft, handeln muß. Auf die Gründe, die aus dem kollektiven System des Betriebsrätegesetzes auch im Obmannsbetrieb, aus der sachlichen Heranziehung der §§ 32, 33 B.R.G. und aus den Zwecken des Ründigungsschutzes entnommen sind, wird verwiesen. Hinzuzufügen ist, daß nach der klaren Bestimmung des § 98 Absatz 2 B.R.G. die zu erfüllende Aufgabe die gleiche ist, wie sie in § 96 dem Betriebsrat und in § 97 dem Arbeitsgericht gestellt ist, objektiv die Belange des Betriebs, der Belegschaft und des gekündigten Vertretungsmitgliedes abzuwägen. Diese Aufgabe kann nur sachgemäß nach Anhörung beider Arbeitsseiten und nach Beratung erfüllt werden, sie fordert auch deshalb ein beschließendes Organ. Daß es im vorliegenden Fall an einer solchen körperlichen Stellungnahme der Belegschaft fehlt, nimmt auch der Berufungsrichter, der von seinem Standpunkt aus nur ein bewußtes Zusammenwirken der Mehrheit für erforderlich hält, mit Recht an. Es ist nicht einmal festzustellen, daß alle 17 anwesenden Angestellten gleichzeitig vor die Frage der Unterzeichnung gestellt worden sind. Sicherlich hat nach der Feststellung des Berufungsrichters keine Aussprache stattgefunden. Es fehlte an jeder Leitung, jedem Mindestmaß an Organisation, das für eine ordnungsmäßige Erwägung unerlässlich ist. Unter diesen Umständen ist auch hier nicht auf die auch in dem Urteil vom 5. November 1930 offengelassene Frage einzugehen, ob die Einberufung der Belegschaft zur Beschlußfassung nach § 98 Absatz 2 B.R.G. trotz seiner sachlichen Beteiligung dem ordnungsgemäß dazu berufenen Obmann, oder vielmehr Einberufung und Leitung dem ältesten Arbeitnehmers der Belegschaft (§ 34 Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz) zusteht, oder welche andern Formen etwa noch zu denken sind. In dem vorliegenden Fall fehlt es somit jedenfalls an der in § 98 Absatz 2 B.R.G. vorausgesetzten Beschlußfassung, auch wenn man mit der Revisionsinstanz den Zusammenhang der Unterschriftleistung am Abend mit der Rede des Betriebsleiters an die Angestellten während der Mittagspause im Auge behält. Ferner ist noch, daß es den Zwecken einer Entscheidung, die maßgebend gefaßt werden soll, widerspricht, wenn die Abstimmung durch unterschriebene Er-

klärung der einzelnen dem Arbeitgeber gegenüber erfordert und vollzogen wird.

Somit liegt eine Zustimmung im Sinne von § 98 Absatz 2 B.R.G. nicht vor. Die Ründigung des Klägers war deshalb nicht wirksam.

Um Geschehnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, bei Vorliegen eines Antrags auf Zustimmungserklärung zur Ründigung des Betriebsobmannes umgehend mit der betrieblichen Organisationsleitung in Verbindung zu treten, und zwar, bevor zu dem Antrag Stellung genommen wird.

Die Schrumpfung der Sozialversicherung 1931

Das Krisenjahr 1931 wurde für die Sozialversicherung gekennzeichnet durch ein starkes Sinken der Ausgaben und ein noch stärkeres Sinken der Einnahmen. Das Defizit wurde gedeckt aus dem Vermögen, so daß das Jahr 1931 bereits eine Vermögensaufzehrung zeigt. Die fehlenden Beträge mußten aus der Substanz genommen werden.

Die Gesamtausgaben der deutschen Sozialversicherung beliefen sich im Jahre 1931 auf etwa 5,6 Milliarden Mark gegen 6,2 Milliarden Mark im Vorjahr, das heißt um 10% weniger. Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, weil sich in wichtigen Zweigen der Sozialversicherung, nämlich in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die Ausgaben trotz Leistungsabbaus infolge der Zunahme der Zahl der Renteneempfänger erheblich erhöhten. Nur in der knappschafflichen Pensionsversicherung gingen die Ausgaben infolge des starken Rentenabbaus trotz starker Zunahme der Renteneempfänger zurück. Daß die Gesamtausgaben der deutschen Sozialversicherung trotz erhöhter Ausgaben in der Invaliden- und Angestelltenversicherung um 10% zurückgingen, dafür ist der starke Ausgabenabbau in anderen Zweigen der Sozialversicherung verantwortlich. Der große Leistungsabbau der Krankenversicherung führte dort zu Einsparungen in Höhe von fast 400 Millionen Mark. Die Inanspruchnahme der Krankenkassen war in diesem Jahr niedriger als in irgendeinem Jahr seit 1923, teils wegen der Belastung der Versicherten mit der Gebühr für Krankenschein und Arzneimittel, teils deshalb, weil die beschäftigten Versicherten aus Angst vor Entlassung sich nur im äußersten Fall krank schreiben ließen.

Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung gingen, wie erwähnt, noch mehr als die Ausgaben zurück. Sie sanken von etwa 6,5 Milliarden Mark im Jahre 1930 auf 5,6 Milliarden Mark 1931, also um 13,1%. Die Beitragseinnahmen gingen um fast eine halbe Milliarde, die Reichszuschüsse und -beiträge um fast 400 Millionen Mark zurück. Der Rückgang der Beitragseinnahmen ist die Folge der Arbeitslosigkeit und der Lohnsenkungen. Bei der Krankenversicherung kommt außerdem die Herabsetzung der Beitragssätze hinzu. Die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung sind 1931 allerdings weniger stark gesunken als die anderer Versicherungszweige, da die 1930 vorgenommenen Beitragserhöhungen sich erst 1931 voll auswirkten. Die Schrumpfung der Einnahmen hatte zur Folge, daß die laufenden Einnahmen — mit Ausnahme der Angestellten- und Arbeitslosenversicherung — in sämtlichen Versicherungen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten.

Deshalb mußte der Vermögensbestand der Versicherungen angetastet werden. Am Ende des Jahres 1931 war das Vermögen der Krankenversicherung um 56 Millionen Mark geringer als Ende 1930. Das Vermögen der Unfallversicherung ging um 45 Millionen Mark, das der Invalidenversicherung um 197 Millionen Mark, das Vermögen der knappschafflichen Pensionsversicherung um 25 Millionen Mark zurück. Dem steht ein Vermögenszuwachs der Angestelltenversicherung in Höhe von 260 Millionen Mark gegenüber. Der Vermögensbestand der gesamten deutschen Sozialversicherung zeigt 1931 gegenüber 1930 eine Abnahme von 62 Millionen Mark. Er betrug Ende 1930 4679 Millionen Mark, Ende 1931 4616 Millionen Mark.

Die obestehenden Zahlen wurden der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen „Wirtschaft und Statistik“ (2. Aprilheft, 1932) entnommen.

Zur Amtsdauer der Betriebsräte

Angeklart war bisher die Frage, ob die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsvertretungen und überhaupt deren Amtsdauer nicht dadurch ein Ende findet, daß die Zahl der Betriebsratsmitglieder unter 3 sinkt. Zu dieser Frage hat das Reichsarbeitsgericht nunmehr Stellung genommen (RAG. N. 10/1932 Teil I, Amtl. Teil). In dem zur Entscheidung stehenden Fall war die Zahl der Betriebsratsmitglieder von 3 auf 2 gesunken. Ersatzmitglieder waren nicht mehr vorhanden. Ein Betriebsratsmitglied wurde gekündigt. Der Arbeitgeber stellte sich auf den Standpunkt, daß zur Ründigung eine Genehmigung der Betriebsvertretung nicht mehr erforderlich sei, weil ein Betriebsrat ja nicht mehr bestehe. Einen Betriebsrat, der aus einer geringeren Zahl als 3 Mitgliedern besteht, kennt das Gesetz nicht. Daraus folgt aber noch nicht, daß, wenn die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die im § 15 des Betriebsrätegesetzes vorgeschriebene Zahl von 3 Mitgliedern sinkt und nach § 42 B.R.G. eine Neuwahl erforderlich wird, die Bestimmung des § 43 Abs. 1 B.R.G., wonach die Mitglieder des alten Betriebsrates so lange im Amte bleiben, bis der neue gebildet ist, nicht in gleicher Weise Anwendung findet, wie wenn bei einem aus 4 Mitgliedern bestehenden Betriebsrat die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder auf 3 gesunken ist. Die Auffassung, daß bei dem Sinken der Gesamtzahl unter 3 die Betriebsvertretung ohne weiteres zu bestehen aufhöre, findet im Gesetz keine Stütze. Vielmehr darf eine Unterbrechung im Vorhandensein der Betriebsvertretung nicht eintreten.

Neue Entscheidungen zur Frage des Tariflohnverzichts

Die ständige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts geht dahin, daß nur nachträglich auf verdienten Tariflohn wirksam verzichtet werden kann, nicht dagegen im voraus. Der Verzicht kann ausdrücklich oder stillschweigend erfolgen, jedoch nur dann, wenn der Arbeitnehmer nicht unter wirtschaftlichem Druck handelt.

1. Was ist wirtschaftlicher Druck?

Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 18. April 1931 — RAG. 618/30 — Benschheimer Sammlung Bd. 12 S. 221, ist ein wirtschaftlicher Druck nur dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers in unläuterer Weise ausnutzt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, auf den er keinen Anspruch hat. — Erfordert wird nicht nur, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers eine zweifelhafte oder ungünstige ist insofern, als mit dem Verlust seiner Arbeitsstelle die Möglichkeit eines zum Leben notwendigen Verdienstes in Frage gestellt sein muß, es muß noch hinzukommen, daß der Arbeitgeber diese Lage in unläuterer Weise ausnutzt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, auf den er keinen Anspruch hat. Nur wenn beide Momente zusammenreffen, ist ein wirtschaftlicher Druck, der die Verzichtserklärung unwirksam machen könnte, anzunehmen.

Der gewöhnliche Fall eines derartigen Vorteils des Arbeitgebers ist die untertarifliche Bezahlung des Arbeitnehmers, die sich dieser aus Angst vor Ründigung gefallen läßt, solange er sich im Dienst befindet.

Kein wirtschaftlicher Druck liegt vor, wenn die geltend gemachten Ansprüche des Arbeitnehmers nicht zweifelhaft feststehen und wenn der Arbeitgeber zur Schaffung klarer Verhältnisse einen Verzicht auf Ansprüche des Arbeitnehmers aus der Vergangenheit verlangt.

Um einen wirtschaftlichen Druck seitens des Arbeitgebers handelt es sich auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber seinerseits unter wirtschaftlichem Druck gestanden hat, denn man kann dann von einer unläuterer Ausnutzung der schwächeren Wirtschaftslage des Arbeitnehmers nicht sprechen. (Reichsarbeitsgericht vom 22. April 1932 — RAG. 451/31.) Eine solche untertarifliche Bezahlung ist also, wenn auch im voraus auf Tariflohn nicht verzichtet werden konnte, durch nachträglichen Verzicht auf Tariflohn wirksam geworden.

2. Verzicht auf Tariflohn.

Unter wirtschaftlichem Druck kann der Arbeitnehmer nicht wirksam auf Tariflohn verzichten, sei es ausdrücklich oder stillschweigend.

a) Ausdrücklicher Verzicht

Häufigster Fall: die Ausgleichsquittung dahingehend, daß der Arbeitnehmer auf alle weiteren Ansprüche verzichtet. Früher hatte das Reichsarbeitsgericht ausgeführt, daß gegenüber einer derartigen Ausgleichsquittung nur eine Anfechtung wegen Irrtums, Drohung oder arglistiger Täuschung Platz greifen könnte, daß jedoch deren Anwirksamkeit nicht deshalb geltend gemacht werden könnte, weil sie der Arbeitnehmer unter wirtschaftlichem Druck unterzeichnet habe. Diese Auffassung hat das Reichsarbeitsgericht in einer neuen Entscheidung vom 6. Juni 1931 — RAG. 639/30 —, Benschheimer Sammlung Bd. 12 S. 300, fallen lassen:

Für die Frage der Einwirkung des wirtschaftlichen Drucks auf die Gültigkeit von Verzichtserklärungen kommt es nicht auf die Form der Verzichtserklärungen an.

Der Druck ist auch bei ausdrücklicher schriftlicher Willenserklärung von Bedeutung. Es widerspricht Treu und Glauben innerhalb eines tariflich geordneten Arbeitsverhältnisses. Dem Arbeitnehmer mit einer Folge ausgleichender Ausgleichsquittungen oder ähnlicher Mittel die ihm tariflich und damit durch zwingendes Arbeitsrecht gewährten Rechte durch Ausübung wirtschaftlichen Drucks planmäßig wieder zu entziehen, um sich damit zugleich einen Vorsprung in der Lohnlast vor derartigen Wettbewerbern zu sichern, die den Tarifvertrag in seinem Geiste erfüllen.

b) Stillschweigendem Verzicht

unter wirtschaftlichem Druck hat das Reichsarbeitsgericht seinen Standpunkt beibehalten, daß ein derartiger Verzicht unwirksam ist und daß trotzdem Tariflohn nachgefordert werden kann. Kein Verzicht ist anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer die Ansprüche bei seinem Ausscheiden nicht kannte.

3. Verwirkung.

Der Begriff der Verwirkung hat sich im Aufwertungsrecht nach folgenden Gesichtspunkten herausgebildet, wie sie in RAG. Bd. 117 S. 359 erörtert sind: Niemand darf mit der Verfolgung seiner Rechte so lange warten, daß darin ein Verstoß gegen Treu und Glauben, also ein illoyales Verhalten, zu finden ist.

Eine Verwirkung der Ansprüche tritt nicht ein, wenn der Arbeitnehmer sie beim Ausscheiden nicht kennt.

Kennt er sie aber und macht er sie trotzdem nach seinem Ausscheiden nicht geltend, also zu einer Zeit, in der von wirtschaftlichem Druck nicht mehr die Rede sein kann, so kann, wenn er zu lange wartet, ihm Verwirkung entgegengehalten werden. Es genügt, wenn bestimmte Ansprüche mündlich oder schriftlich erhoben werden, wodurch dem Arbeitgeber die Absicht der Geltendmachung kundgegeben wird, denn in einem derartigen Fall muß mit der gerichtlichen Verfolgung gerechnet werden (RAG. 213/31 — vom 2. Dezember 1931. „Das Arbeitsgericht“ 1932 S. 142). Hat aber der Arbeitnehmer in keiner Weise zu erkennen gegeben, daß er Forderungen stellen will, so kann ihm unter Umständen auch vor Ablauf der Verjährungsfrist Verwirkung entgegengehalten werden.

Firmenschild oder Plakat?

Warum ist ein Firmenschild und Plakat nicht dasselbe? Ganz einfach gesagt: „Weil durch beide verschiedene Zwecke und Ziele erstrebt werden.“ Das Firmenschild soll und muß dem Plakat gegenüber einen Unterschied zeigen. Erstens: soll es die Visitenkarte des Geschäftsinhabers darstellen und durch geschmackvolle Ausführung hervortreten. Hierzu benötigt es vor allem in Form und Farbe sowie Wortlaut und Schriftart, Material und Ausführung besonderer Merkmale. Zweitens: Berücksichtigung der Lage und Art des Geschäftszweiges, das heißt, das Firmenschild muß sich der Architektur des Hauses, der Nachbarhäuser und der ganzen Umgebung einer Straße anpassen. Außerdem soll das Firmenschild zeigen, was jeder Geschäftsmann gerne haben möchte; — eine Einrichtung für die Dauer.

Dem gegenüber zeigt sich das Plakat von ganz anderen Seiten. Erstens: darf und soll es kein Dauerobjekt sein, sondern es soll nur bei einzelnen Gelegenheiten seine Verwendung finden. Sei es bei Inventur-, Saison-, Totalausverkäufen, Weissen Wochen, Serientagen und wie sie alle heißen. Bei Anpreisung irgendeiner Ramschware und sonstiger Einzelartikel können Plakate ihren Zweck damit begründen, daß sie durch Willkür an Größe, Form, besonders Kühnheit und Schriftart der beste Gehilfe zur Losbringung der Ware darstellen. Zweitens: spielt das Material eine Hauptrolle. — Da, wie bereits gesagt, das Plakat kein Dauerobjekt, sondern nur eine vorübergehende Anzeige sein soll, wird man auch immer nur ein Material von vorübergehender Dauer dazu verwenden. Außer Papieren und Kartons kämen eigentlich nur noch Wachstuche, Weißleinen oder Satins in verschiedenen Farben und Qualitäten mit und ohne Holzrahmen in Frage. Auch das Farbenmaterial wird hierbei meist ein minderwertiges sein, da es ja nur kurze Zeit zu halten braucht. Noch wichtiger ist der Preis. Er stellt den Hauptfaktor beim Plakat dar. Ein Plakat soll flott aussehen, gut wirken, schnellstens herstellbar und, da es öfter benötigt wird, sehr billig im Preis sein.

Neben den hier beschriebenen Plakattypen gibt es auch Zelluloid-, Blech-, Emaille-, ja sogar Glasplakate usw., die aber oftmals ihren Zweck als Plakat verfehlen, weil sie nicht allein in Innenräumen, sondern auch an den Außenfronten der Häuser, Planken usw. meist in Massen zu finden sind, so daß durch ihre unterschiedlichen Größen sowie bunte Anordnung das Straßenbild oft verunziert wird und niemand aus der Vielheit von Plakaten ein bestimmtes heraus sucht. Hier ist ein Eingreifen der städtischen Behörden, um Abhilfe zu schaffen, oftmals voll berechtigt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß derartige Dauerplakate, auf welchen meist Markenartikel angepriesen werden, nicht mehr angefertigt werden dürften. Im Gegenteil! Man brauchte diesen Plakaten nur einen geeigneten Platz einzuräumen und sie entsprechend zu ordnen. Ein Hausgiebel oder ein Platz zum Aufstellen einer Bretterwand für derartige Zwecke findet sich in jeder Straße. Alle Straßen könnten hierdurch nur an geblühendem Frühlingsmorgen ein vornehmliches Aussehen gewinnen. Der Plakatfimmel hat sich heute in der Geschäftswelt so ausgebreitet, daß man ohne Ausnahme in den meisten Straßen der Städte vor lauter „Maggi-Würste“, „Perfils“, „Mobil-Oil“ usw. usw. nicht in der Lage ist, das Firmenschild, die Visitenkarte des Schneidemeisters X., des Zahnarztes Y. oder des Buchdruckers Z. an einem Hause zu finden. Es wäre nur zu begrüßen, wenn von irgendeiner Seite aus mehr wie früher der Unterschied zwischen Firmenschild und Plakat überwacht und gefördert würde. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Firmenschild vielleicht nur aus Spiegelglas mit schwarzem Grunde und Goldschrift ausgeführt sein darf. Es gibt auch andere Möglichkeiten, womit man das Gepräge eines gediegenen Geschäftslokals ausdrücken kann, z. B. Marmorplatten, worauf Metall-, Holz- oder sonstige Buchstaben, mit dazu passenden Farben versehen, montiert sind. Selbst in den Ausmaßen gute Eisenblechschilder, schön lackiert, mit gut gewählter Schriftart ausgeführt, verfehlen ihren Zweck fast nie. Die Verwendung von Blattgold, sei es nur eine Kontur oder ein paar gut angebrachte Linien, ist beim Firmenschild nie zu verwerfen. Jeder Malermeister kann dies seiner Kunstschaff mit gutem Gewissen bestens empfehlen, weil ein bißchen gezeigtes Gold, symbolisch betrachtet, Wohlhabenheit verrät, wodurch beim Publikum Vertrauen ausgelöst wird, während der Geschäftsmann, welcher seine Firmenschilder marktschreierisch bunt, mit aufdringlichen Farben und der Billigkeit halber noch gar aus plattentechnischem Material ausführen ließ, um ja gut auffällig zu wirken, damit rechnen muß, daß das Publikum von vornherein mißtrauisch ist und das Geschäft, wie sein Plakat, auch nur eine kurze Existenzfähigkeit zu verzeichnen hat.

Emil Sanfmann, Frankfurt a. M.

Auch die Jugend hat ein Recht auf Arbeit

In der Gewerkschaftsbewegung war es selbstverständlich, bei Neueinstellungen und Entlassungen auf besonderen Schutz der Verheirateten zu sehen. Verheiratete mit Kindern genossen besondere Vorzüge. Das ist auch heute so. Mit Recht! Stehen aber nicht heute hinter den Verheirateten die Scharen der Jugend, die ausgebildet haben und die nie richtig an das Arbeiten kamen? Liegt diese Jugend nicht ihren Eltern auf der Tasche, jahraus, jahrein? Verliert sie nicht ihre Berufskennntnisse? Wird sie nicht der Ordnung entwöhnt? Als die Soldaten aus dem Kriege kamen, fanden die alten von ihnen einen ruhenden Pol, ihre Familie, ihren Beruf, die jungen Kriegsteilnehmer waren aber entwurzelt. Sie hatten Mühe, in die Ordnung der Arbeit und in das Leben wieder hineinzukommen. Hat die Nachkriegsjugend jetzt schon die Möglichkeit gehabt, mit der Arbeit und dem Leben zu verwaschen? Wird die Jugend nicht in einem wirtschaftlichen Krieg groß? Lebt sie nicht von der Hand in den Mund, von Tag zu Tag, ohne Ziel, ohne Aussicht auf Besserung? Wächst sie nicht dem Radikalismus und der Romantik in die Arme? Auch die Jugend hat ein Recht auf Arbeit! Auch junge Menschen sind heute teilweise Erhalter der Familie! Auch junge Menschen brauchen Arbeit, um einen Halt im Leben zu gewinnen



und Ausgangspunkte für ihr Denken und ihr Handeln zu bekommen. Wenn also Neueinstellungen oder Entlassungen vorgenommen werden, dürfen nicht nur Alter und Verheiratesein als soziale Maßstäbe gelten. Die heutige Krisenzeit erfordert besondere Maßstäbe, auch bei der Behandlung der Jugend. Auch die Jugend hat ein Recht auf Arbeit! Legt der Zeit entsprechende wahrhaft soziale Maßstäbe bei Neueinstellungen und Entlassungen an.

Baugewerbliches

Großleistung im Wohnungsbau.

Eine der erfolgreichsten Wohnbaugesellschaften dürfte die Gemeinnützige Heimstätten-Ges. v. u. Bau u. G. (Gehag), Berlin, sein. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1931 liegt jetzt vor. Zwar konnte die Gehag nicht, wie in den verflochtenen Jahren, mit Rekordziffern aufwarten, aber trotz aller Schwierigkeiten sind im Jahre 1931 noch 913 Wohnungen fertiggestellt und 387 in Bau genommen worden. Im Vorjahre betragen die Ziffern 3046 bzw. 1812. Man beachte die finanziellen Schwierigkeiten, die im vorigen Jahre zu überwinden waren. Viele Baugesellschaften sind dabei bankrott gegangen. Für 1931/32 beträgt das Bauprogramm der Gehag 731 Wohnungen. Die Wohnungsbau-Gesellschaft der freien Gewerkschaften widmet sich hauptsächlich dem Bau von Kleinwohnungen. Sie veranstaltete zur Förderung eine Kleinwohnungsausstellung, die von Tausenden von Personen besucht wurde und der Gehag viel Freunde brachte. Ein neues Aufgabengebiet hat die Gehag mit ihrer Beteiligung an der vorstädtischen Kleinstädler für Erwerbslose übernommen. Zwei Siedlungsvorhaben mit 342 Siedlerstellen werden durchgeführt. Die Gehag arbeitet in enger Verbindung mit der Arbeiterbank, die in diesem Jahre nicht nur als Zwischentreditor, sondern auch als Bauherr für ein von der Gehag betreutes Bauvorhaben auftritt. Der Geschäftsbericht der Gehag schließt mit einem Gewinnüberschuß von 74 000 M ab. Eine Dividende in Höhe von 5 % kommt zur Ausschüttung. An dem Geschäftsbericht der Gehag ist besonders der zuverlässige Optimismus, in dem dieser gehalten ist, bemerkenswert. Wir möchten wünschen, es wäre in der Wirtschaft überall so.

Genossenschaftliches

Abschluß einer Lebensversicherung.

Daß eine Lebensversicherung unbedingt nötig ist, steht in den meisten Familien außer Diskussion. Wichtig ist in der jetzigen Zeit die Frage, ob eine Lebensversicherung heute noch abgeschlossen werden kann und die damit übernommenen Verpflichtungen auch auf die Dauer einzuhalten möglich ist. Die Antwort auf diese Frage wird vereinfacht, wenn man die Versicherungsbedingungen und die bestehenden Tarife der Versicherungsgesellschaften prüft und deren Zweckmäßigkeit mit seinen Absichten vergleicht. — Wenn wir zum Beispiel die bei der Volksfürsorge, dem gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmen, geltenden Bedingungen und die für die Bedürfnisse des werktätigen Volkes geschaffenen Tarife daraufhin durchsehen, wird jeder zu der Überzeugung kommen müssen, daß schon durch die zur Auswahl stehenden Versicherungen und noch mehr durch verschiedene besondere Vorteile die Gewähr gegeben ist, mit dem Abschluß der Lebensversicherung keine Bürde aufzunehmen, die auf die Dauer als untragbar erscheint. Die Inflationsbedenken sind heute auch überwunden und für die Sicherheit des angelegten Kapitals garantiert die fast sprichwörtliche Solidität der Volksfürsorge. Es sei nun noch darauf hingewiesen, daß die Volksfürsorge vom 1. Januar d. J. an eine zeitgemäße Ergänzung ihres Tariffsystems durch die Einführung einer Sterbegeldversicherung für arbeitslose Versicherungsnehmer vorgenommen hat. Allen bei der Volksfürsorge Versicherten, die durch lange Arbeitslosigkeit ihre Prämie

beim besten Willen nicht mehr leisten können, wird die Möglichkeit gegeben, diese Erfasversicherung in Anspruch zu nehmen. Der Beitrag dafür beträgt 20 J pro Monat, wofür ein Sterbegeld von 200 M geboten wird. Voraussetzung zur Inanspruchnahme ist allerdings, daß die reguläre Versicherung mindestens ein Jahr besteht.

Die oben angeführten Argumente und die Einführung der Erfasversicherung werden vielen den Entschluß, jetzt eine Versicherung bei der Volksfürsorge abzuschließen, wesentlich erleichtern. Es braucht niemand zu fürchten, seinen Verpflichtungen, auch wenn er arbeitslos wird, nicht mehr nachkommen zu können.

Sozialpolitisches

Der moderne Menschentyp.

Der Arbeiter von heute ist etwas ganz anderes wie der vor 50 Jahren. Ein hochqualifizierter Beruf erfordert andere Fähigkeiten als ein solcher, der nur geringe Anforderungen an die Intelligenz und Geschicklichkeit des Arbeiters stellt. Ministerialrat Prof. Dr. Ziermann schrieb über den beruflich gebildeten Menschen folgendes: „Der junge Arbeiter oder Handwerker, der nur bis zum 14. Lebensjahr die Volksschule besuchen kann, wird durch den Beruf, in den er nun eintritt, geformt: zahlreiche Fähigkeiten, Eigenschaften, Kenntnisse, Bestimmungen und eine bestimmte innere Haltung, ebenfalls zusammengefaßt durch die sachlichen Notwendigkeiten des Berufs, wie sie durch Arbeitsaufgabe, Arbeitsstoff, Arbeitswerkzeuge, Arbeitsplatz und das Verhältnis zu den Arbeitskameraden bedingt sind, endlich auch durch die Stellung im Wirtschaftsprozess, in der Gesellschaft und im Staat, gestalten diesen Menschen in der mannigfaltigsten Weise, ergeben einen bestimmten, nach seiner Stellung im Arbeitsprozess abgestuften Menschentypus: von dem Arbeiter am laufenden Band, bei dem nur ein ganz kleiner Teil des gesamten Menschentums geformt wird bis zum hochqualifizierten Meister, der über eine große Menge von geordneten Kenntnissen, Fähigkeiten und anderen Eigenschaften verfügen muß.“

Mit Recht fordert Prof. Ziermann, daß der beruflich gebildete Mensch, dem heute nur die Fachschule offensteht, auch die Hochschule besuchen darf. Es muß ihm der gleiche Weg offenstehen wie jedem beliebigen Abiturienten.

Starkes Sinken der Kaufkraft.

Der Lebensstandard des arbeitenden Menschen in Deutschland ist gegenwärtig so niedrig wie selten zuvor. Seit seinem konjunkturellen Höhepunkt im dritten Vierteljahr 1929 ist das Arbeitseinkommen in Deutschland um 36 % gesunken. Im ersten Vierteljahr 1932 betrug das Arbeitseinkommen 6,6 Mrd. Es ist um 2 Mrd. gering als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Allein vom 4. Vierteljahr 1931 bis zum 1. Vierteljahr 1932 ist eine Verminderung um 10 bis 12 % eingetreten. Das ist eine Folge der Dezember-Notverordnung. Das Institut für Konjunkturforschung beginnt seine Untersuchungen über das Einkommen der Bevölkerung mit folgenden Worten: „Die anhaltende Schrumpfung der gesamten Wirtschaftstätigkeit zusammen mit dem Rückgang der Preise, Löhne und Gehälter muß zu einer immer stärkeren Schwächung aller Einkommen in der Wirtschaft führen.“ Wenn man die Schrumpfung der Wirtschaft und den Rückgang der Löhne und Gehälter als etwas Naturgegebenes ansieht, dann wäre man dagegen machtlos. Da wir aber davon überzeugt sind, daß die Kulturmenschen sich selbst ein solch schweres Los auferlegt bzw. nichts tut, um es zu mildern, muß schleunigst für Abhilfe gesorgt werden. Lohn- und Gehaltssenkungen haben sich als tiefenverfälschend erwiesen. Wenn der Verfall der Kaufkraft so weitergeht, dann vermag niemand zu sagen, wie das einmal enden wird. Am Ende werden wahrscheinlich Verzweiflung, Irreleitung der Massen und Schwächung der Arbeiterbewegung stehen. Wer dies wünscht, mag die Entwicklung begrüßen. Wir aber müssen gegen die Tyrannei einer schrankenlos wirkenden Wirtschaftskrise energisch angehen.

Zeichen des verschlechterten Lebensstandards.

Die diesjährige Frühjahrsaison der Waren- und Kaufhäuser ist zu Ende. Entsprechend der Wirtschaftslage war die Kaufkraft gering. Der Kunde bevorzugt immer mehr Produkte billiger Preisgestaltung und deckt seinen Bedarf in immer kleineren Einzelpartien. Nach den Beobachtungen eines großen Warenhauses in Berlin liegt der Durchschnittsbetrag des einzelnen Kassenzettels für Lebensmittel um 40 %, für Textilwaren um 16 % und für die übrigen Gruppen um rund 35 % unter der Vorjahresziffer. Darin spiegelt sich die Schwächung der Massenkauftkraft wider. Es kommt nur ein Kauf von der Hand in den Mund zustande, weil die vorhandenen Mittel zu größeren Anschaffungen nicht ausreichen. In der deutschen Verbraucherenschaft vollzieht sich ein Umschichtungsprozess, der sich der Verarmung der Bevölkerung anpaßt. Absatz finden nur noch die billigsten Produkte, und diese nur in geringeren Mengen.

Vom Ausland

Die Umwälzung der russischen Einfuhr im Rahmen des Fünfjahresplanes.

In den letzten drei Jahren erfolgte eine radikale Umwälzung der russischen Einfuhr, die im Rahmen des staatlichen Ausfuhrmonopols abgewickelt wird. Für Einfuhrzwecke stehen Sowjetrussland nur verhältnismäßig geringe Summen zur Verfügung, nämlich die Erlöse aus der Ausfuhr, die noch unter Umständen durch erhöhte Lieferung auf langfristigen Kredit ergänzt werden. Im Rahmen der engen Einfuhrmöglichkeiten führt Russland überwiegend nur solche Waren ein, deren es zum Zweck der raschen Industrialisierung bedarf. So erfolgte in den

letzten Jahren eine gewaltige Senkung der Einfuhr von solchen Rohstoffen, die zu Verbrauchsartikeln verarbeitet werden, und eine ebenso gewaltige Steigerung der Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen.

Table with 3 columns: Year (1929, 1930, 1931), and rows for various goods like Baumwolle, Wolle, Rohhäute, etc.

Für das Jahr 1931 zeigt die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen eine gewaltige Steigerung, während die übrige Maschineneinfuhr erheblich zurückgegangen ist.

Der Französische Gewerkschaftsbund verteidigt die Sozialversicherung.

Seit das Gesetz über die Kranken-, Alters-, Mutterschafts- und Hinterbliebenenversicherung am 30. April 1930 vom französischen Parlament gutgeheissen und mit der praktischen Durchführung begonnen wurde, ist die Zahl der Anmeldungen zur Versicherung schnell und regelmässig gestiegen.

Verkehrswesen

Sportflieger-Ausbildung für 250 Mark.

Stos der Ungunst der Zeit ist es dem „Sturmvogel“, Flugverband der Werkstätten e. V. Berlin SW 9, Zentralflyghafen, gelungen, alle Vorbereitungen zu treffen, um in Kürze seine Verbandsfliegerschule zu eröffnen.

Der Sitz der Schule ist der Flugplatz Berlin-Johannisthal. Für die Ausbildung stehen vorläufig 9 Flugzeuge zu Verfügung.

Die Ausbildungszeit wird im allgemeinen zwischen 1 und 2 Monaten liegen, je nachdem der Schüler ohne Berufsunterbrechung oder zum Beispiel während seines Urlaubs ausgebildet werden soll.

Unter dieser Voraussetzung kann erworben werden:

- 1. der Zwischenchein der Klasse A-1 für 250 M
2. Führerchein " " A-1 " 125 M
3. " Zwischenchein " " A-2 " 325 M
4. " Führerchein " " A-2 " 525 M

Zum Zwischenchein ist noch zu sagen, daß er im allgemeinen nur für die Dauer von 6 Monaten ausgestellt wird und für Flüge ohne Flugpaß auch außerhalb der Flugplatzzone gilt.

Die Zurücklegung der erforderlichen Geldsumme soll durch ein besonderes System von Sparscheinen noch erleichtert werden.

Billige Urlaubstage!

Gewungen durch die heutige Zeit haben wir die Pensionspreise in unsern Heimen ab 5. Juni erneut ermäßigt. Sie betragen nur noch 3,50 bis 4 M.

Inserdem gewähren wir noch 3% Rückvergütung, die für den nächsten Aufenthalt gutgeschrieben werden, so daß der eigentliche Preis für die Pension nur 3,40 bis 3,90 M ausmacht.

Unsere Heime haben nur Einzelzimmer mit 1, 2 und 3 Betten. Die Ausstattung ist angenehm. Die Lage der Heime reizvoll.

Fordern Sie bitte unsern Prospekt, wir übersenden ihn gern (kostenlos) und erteilen bereitwilligst Auskunft. Anfragen bitte Rückporto beilegen. Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena, Marienstraße 4.

Wirtschaftspolitik

Gebundene und freie Preise.

In Deutschland geht die Preisentwicklung nach zwei Richtungen: die eine wird bestimmt von der Konkurrenz des Weltmarktes, die andere liegt in der Gebundenheit durch Kartelle und Syndikate. Die Indexziffer gebundener Preise industrieller Rohstoffe und Halbwaren, die im Januar auf 84,1 stellte, betrug im Februar 81,2, im März 84,1 und im April 84,0.

im Jahre 1926 auf der Basis von 100 stand, veränderte sich bis April 1932 bei den freien Preisen um mehr als die Hälfte, nämlich um 52%. Die gebundenen Preise gingen in den sechs Jahren um 16% zurück.

Der Nutzen durch die Industrialisierung der Welt

Die Kritik der in den letzten Jahrzehnten erfolgten Rationalisierung schießt teilweise weit über das Ziel hinaus. Wir sollten uns hüten, in den Chor unbedachter Kritiker einzustimmen. Es darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß das moderne Proletariat nur auf Grund der Industrialisierung der Welt entstehen konnte.

Hans Quast

Ihr nennt mich Maler, Ihr heißt mich Hans Quast: Ein Pinzel, der auf die Leinwand paßt!

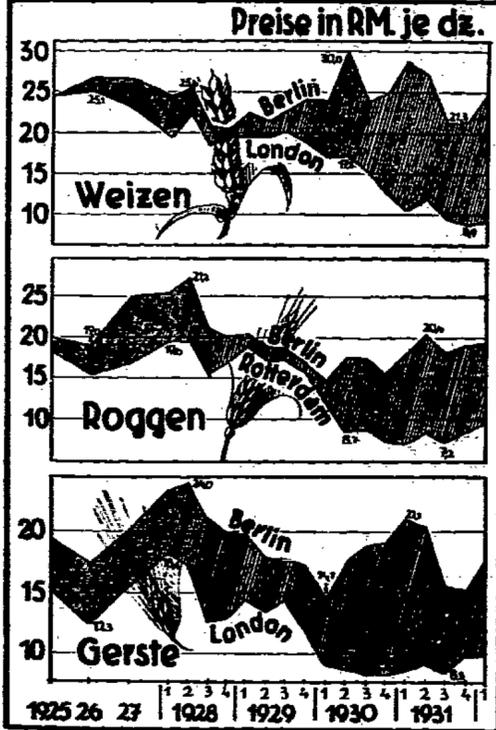
In jeden Farbtopf Paß ich hinein: Die Städte soll'n bunt Und frohsinnig sein.

Bunt sind die Wolken, Und bunt sei das Dorf: Hans Quast streicht euch allen Die Sorgen fort.

Mag Dortu.

lionen Tonnen, bei Steinkohle von 770 auf 1390 Millionen Tonnen, und bei Stahl von 35 auf 118 Millionen Tonnen. Die Handelsmarine der Welt verfügte 1925 über 65 Millionen Brutto-Registertonnen, gegen 27 um das Jahr 1900 und 9 Millionen Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Die Getreidepreise in Deutschland u. am Weltmarkte



Die Preisentwicklung auf dem Getreidemarkt.

Infolge der Notlage der deutschen Wirtschaft nach dem Weltkriege und der Inflation und vor allem aus dem Grunde, weil der Bodenwert in Deutschland viel höher ist als in andern Ländern, war die deutsche Landwirtschaft in der Nachkriegszeit nicht mehr in der Lage, zu billigen Produktionskosten die Ackerbauprodukte zu erzeugen.

Berichtigung

In unserm Bericht über den Stand der Lohnbewegungen in Nr. 20 des „Maler“ haben wir auf die bekannten Schwierigkeiten im Reichsbund verwiesen und unter anderem geschrieben, daß der Landesverband Brandenburg infolge der Treibereien des Herrn Höbörn aus dem Reichsbund ausgetreten sei.

Der Lokalität halber bitten wir unsere Leser, von der Berichtigung des Herrn Höbörn Kenntnis zu nehmen. Wir haben es bisher vermieden, zu den Vorgängen im Reichsbund Stellung zu nehmen, und so ist es uns auch heute nicht möglich, nähere Betrachtungen darüber anzustellen, auf wessen Seite die Schuld zu suchen ist.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentsbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldete Patente.

- Nr. 75c. N. 32465. Schmutzfänger für Spachtelmesser. Otto Rittmann, Ziesar, Schulstraße 10.
Nr. 75c. St. 46095. Verfahren und Apparat zum Überziehen von Rohren auf der Außenfläche mit einer Bitumenschicht. Stewarts & Lloyds Limited, Glasgow, England.
Nr. 42n. Sch. 93335. Lehrmittel für die Farbenkunde. Dipl.-Kaufmann Ernst Scharnowski, Gleiwitz, D.-S., Mansfeldstraße 10.
Nr. 22g. T. 16830. Verfahren zur Herstellung einer isolierenden und imprägnierenden Anstrichmasse. Heinrich Crutler, Hamburg 39, Dorotheenstraße 182.

Literarisches

Das Weltbild der Gegenwart und seine geistesgeschichtlichen Grundlagen. Von Prof. Dr. E. Schäfer. Urania-Freidener-Verlag G. m. b. H., Jena. Brosch. 1,30 M. in Ganzleinen 1,80 M. Vorzugsausgabe 2,40 M. Prof. Dr. E. Schäfer kommt in knapp 1000 Seiten dem Weltbild der Gegenwart und weist dann in der schärfsten und scheinbar sinnlosen Zufälligkeit die durchgehende Gesetzmäßigkeit nach, deren Erkenntnis zugleich das für die Zukunft bewußt aufstrebende Ziel zeigt.

Wenn die Windrösen vertragen... Im Körper regeln nicht nur die Nerven die Beziehungen der Organe zueinander, sondern auch das Blut befördert die Stoffe, die Drüsen ohne Ausführungsgänge entlassen. Ihre Wirkung auf Wachstum und Gesundheit ist von der allergrößten Bedeutung.

Das Juni-Heft der Monatszeitschrift „Die Büchergilde“ enthält wieder interessante Beiträge und Abbildungen. Eine Erzählung von Curt Bising und eine kleine Skizze des nordischen Dichters Alexanderen lassen sich mit ihrem sommerlichen Charakter ganz der Jahreszeit an.

Vom 12. Juni bis 18. Juni ist die 24. Beitragswoche. Vom 19. Juni bis 25. Juni ist die 25. Beitragswoche.

Sterbefälle

- Dresden. Am 4. Juni 1932 starb unser Kollege Otto Glöcher infolge Schlaganfall im Alter von 61 Jahren.
Mainz. Unser alter und treuer Kollege Anton Peter Urban verstarb am 9. Juni im Alter von 55 Jahren an einer Lebererkrankung.
München. Am 31. Mai starb unser lieber Kollege Heinrich Bauer im Alter von 55 Jahren. (Zahlstelle Pasing.) Im Alter von 58 Jahren starb am 11. April unser lieber Kollege Franz Stöger.
Ehre ihrem Andenken!